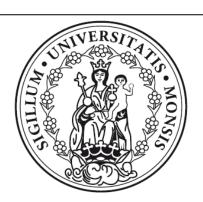


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2012	Ausgegeben zu Münster am 10. Januar 2012		Nr. 01
	Inhalt		Seite
	ngsordnung für das Fach Philosophie zur Rahmenordnur n innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen nster vom 11.11.2011		01
	esamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen hschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Müns		23
	gs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Maste lchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Müns 1		24
	g <mark>abe der Praktikumsplätze</mark> im Modul "Allgemeine Chemic nie und BSc Lebensmittelchemie) vom 14. Dezember 201		34
(nach Rahmenordnung	as Fach Chemie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstud g LABG 2009) (einschließlich Modulbeschreibungen) an d ns-Universität Münster vom 14. Dezember 2011		36
Lehramt an Haupt-, Rea	as Fach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums für da al- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 200 beschreibungen) an der Westfälischen Wilhelms-Universi mber 2011	9)	60

Herausgegeben von der Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster Schlossplatz 2, 48149 Münster AB Uni 2012/01

http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html



Berichtigung der Prüfungsordnung für das Fach Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011

Die Prüfungsordnung für das Fach Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011 (AB Uni 43/2011, S. 3198 ff.) wird nachstehend in berichtigter Form erneut bekannt gemacht.

Prüfungsordnung für das Fach Philosophie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 11.11.2011

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Philosophie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - 1. Logik und Propädeutik
 - 2. Sprachphilosophie
 - 3. Metaphysik und Erkenntnistheorie
 - 4. Ethik
 - 5. Politische Philosophie und Sozialphilosophie
 - 6. Schwerpunkte aktueller Forschung
 - 7. Angewandte Philosophie
 - 8. Kulturphilosophie und Ästhetik
- (2) Die Bachelorarbeit kann im Fach Philosophie geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
- (4) Die Hinweise auf die Rahmenthemen bzw. Fragenkreise in den Modulbeschreibungen beziehen sich auf die einschlägigen Lehrpläne für das Fach Philosophie bzw. das Fach Philosophie des Landes NRW.
- ¹Alle Module können auch in anderen Fachsemestern als den angegebenen studiert werden.
 ²Module, die sich über zwei Semester erstrecken, dürfen auch antizyklisch studiert werden.

§ 2 Prüfungsleistungen

(1) ¹Für das Bestehen einer Prüfungsleistung stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden. ¹Sofern die Bachelorarbeit im Fach Philosophie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu. ²Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die/der Studierende 50 LP erworben hat. ³Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ⁴Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 3 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Schriftliche Prüfungen können auch ganz oder teilweise in Form des Antwortwahlverfahrens (Multiple Choice) durchgeführt werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

"sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent, "gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent, "befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent, "ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüberhinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Philosophie im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 17.10.2011.

Münster, den 20.12.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.12.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Logik und Propädeutik
Modultitel englisch:	Logic and Propaedeutics
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnummer: L		Sta	atus: [x] Pflichtmodul		[] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 8	Workload (h): 240

	Mod	ulstruk	tur:						
	Nr.	Ir. Typ Lehrveranstaltung Statu		Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
3	1. V/G Logik und Argumentationstheorie (mit Modulprüfung)		[x] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h		
	2.	Ü/S	Logik und/oder Argumentationstheorie	[x] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h	
	3.	AG	Schreibwerkstatt	[x] P	[] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h	

Lehrinhalte:

Vermittelt werden die Grundlagen der formalen Logik und Argumentationstheorie sowie theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse über die Form philosophischer Texte.

Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung von Themen aus dem Fragekreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf das Rahmenthema "Einführung in die Philosophie" im Unterrichtsfach Philosophie vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, gültige von ungültigen Argumenten zu unterscheiden und können einfache Argumente formalisieren. Sie kennen die Anforderungen, die an philosophische Argumentationen gestellt werden und sind imstande, selbst produzierte Texte kritisch zu würdigen und im Lichte der Kritik zu revidieren.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (d) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Seminaren/Übungen zur Argumentationstheorie (2.) sowie zwischen verschiedenen, ggf. tutoriell begleiteten Arbeitsgruppen im Rahmen der Schreibwerkstatt (3.).

7	Leistungsüberprüfung:						
	[] Modulabschlussprüfung [] Modulteil	orüfungen [x]	Modulprüfu	ng			
	Prüfungsleistungen:						
	Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modul- note in %			
8	Klausur (zu Nr. 1). (Die Prüfung kann ganz oder teilweise Choice-Verfahren abgelegt werden; vgl. Fa ordnung.)		90 min	100			
	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstal Übungsaufgaben (zu Nr. 2)	tung		Dauer bzw. Umfang Ca. 5 S.			
	Übungsaufgaben (zu Nr. 3)			Ca. 5 S.			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ngspunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden a abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleis						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:						
11	0%						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	-						
	Anwesenheit:						
	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Prüfungstermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Sem nar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analy und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar bzw. der Übung Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenheitspflicht bei allen tutoriell begleiteten Treffen, die de Diskussion von Musterarbeiten, dem Einüben von Feedbacktechniken und der Besprechung eigen ner Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austausch über eigene und andere Texte lässt sich ohne persönliche Anwesenheit nur unter unverhältnismäßig hohem zeitlichen Aufwand bewerkstelligen. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.						
13	Studierenden steht es frei, sich die vermitte nar bzw. der Übung werden hingegen Texte, meinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruk und zum themenorientierten strukturierten I des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die komm den, können nicht im Selbststudium erlangt Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenhei Diskussion von Musterarbeiten, dem Einübe ner Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austausc sönliche Anwesenheit nur unter unverhältnis	Iten Inhalte in Übungswege ktiven Kritik un Diskurs werden Kritik un ikativen Kritik un ikativen Kritik und ikativen Dahritspflicht bei den von Feedbach über eigendsmäßig hoher	n Selbststudit und Anwendt nd Selbstkritik en durch die A ompetenzen, er besteht im allen tutoriell l ecktechniken t e und andere n zeitlichen A	um zu erarbeiten. Im Semi- ungen diskutiert und ge- k, zur strukturierten Analyse nleitung und Moderation die hierbei erworben wer- Seminar bzw. der Übung Degleiteten Treffen, die der und der Besprechung eige- Texte lässt sich ohne per- ufwand bewerkstelligen.			
	Studierenden steht es frei, sich die vermitte nar bzw. der Übung werden hingegen Texte, meinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruk und zum themenorientierten strukturierten I des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die komm den, können nicht im Selbststudium erlangt Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenhei Diskussion von Musterarbeiten, dem Einübe ner Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austausc sönliche Anwesenheit nur unter unverhältnis	Iten Inhalte in Übungswege ktiven Kritik un Diskurs werden Kritik un ikativen Kritik un ikativen Kritik und ikativen Dahritspflicht bei den von Feedbach über eigendsmäßig hoher	n Selbststudit und Anwendt nd Selbstkritik en durch die A ompetenzen, er besteht im allen tutoriell l ecktechniken t e und andere n zeitlichen A	um zu erarbeiten. Im Semi- ungen diskutiert und ge- k, zur strukturierten Analyse nleitung und Moderation die hierbei erworben wer- Seminar bzw. der Übung Degleiteten Treffen, die der und der Besprechung eige- Texte lässt sich ohne per- ufwand bewerkstelligen.			
13	Studierenden steht es frei, sich die vermitte nar bzw. der Übung werden hingegen Texte, meinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruk und zum themenorientierten strukturierten I des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die komm den, können nicht im Selbststudium erlangt Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenhei Diskussion von Musterarbeiten, dem Einübe ner Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austause sönliche Anwesenheit nur unter unverhältnis Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende	Iten Inhalte in Übungswege stiven Kritik un Diskurs werden Kritik un Werden. Dah itspflicht bei an von Feedbach über eigenesmäßig hoher zweimal une statt werden and statt werden and disk wer	n Selbststudit und Anwendt nd Selbstkritik en durch die A ompetenzen, er besteht im allen tutoriell l acktechniken u e und andere m zeitlichen A ntschuldigt fe	um zu erarbeiten. Im Semi- ungen diskutiert und ge- k, zur strukturierten Analyse nleitung und Moderation die hierbei erworben wer- Seminar bzw. der Übung Degleiteten Treffen, die der und der Besprechung eige- Texte lässt sich ohne per- ufwand bewerkstelligen. hlen.			
14	Studierenden steht es frei, sich die vermitte nar bzw. der Übung werden hingegen Texte, meinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruk und zum themenorientierten strukturierten I des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die komm den, können nicht im Selbststudium erlangt Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenhei Diskussion von Musterarbeiten, dem Einübe ner Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austausc sönliche Anwesenheit nur unter unverhältnis Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Arbeitsgemeinschaften der Schreibwerk (Lehramt für Praktische Philosophie an Haup	Iten Inhalte in Übungswege stiven Kritik un Diskurs werden Kritik un Werden. Dah itspflicht bei an von Feedbach über eigenesmäßig hoher zweimal une statt werden and statt werden and disk wer	n Selbststudit und Anwendt and Selbstkritik en durch die A ompetenzen, er besteht im allen tutoriell l acktechniken u e und andere m zeitlichen A ntschuldigt fe auch im Bache Gesamtschuld	um zu erarbeiten. Im Semi- ungen diskutiert und ge- k, zur strukturierten Analyse nleitung und Moderation die hierbei erworben wer- Seminar bzw. der Übung Degleiteten Treffen, die der und der Besprechung eige- Texte lässt sich ohne per- ufwand bewerkstelligen. hlen.			
	Studierenden steht es frei, sich die vermitte nar bzw. der Übung werden hingegen Texte, meinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruk und zum themenorientierten strukturierten I des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die komm den, können nicht im Selbststudium erlangt Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenhei Diskussion von Musterarbeiten, dem Einübener Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austauss sönliche Anwesenheit nur unter unverhältnis Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Arbeitsgemeinschaften der Schreibwerk (Lehramt für Praktische Philosophie an Haup Modulbeauftragte/r:	Iten Inhalte in Übungswege ktiven Kritik un Diskurs werden kunikativen Kritik un Diskurs werden. Dah itspflicht bei aben von Feedbach über eigenesmäßig hoher ezweimal une statt werden abt-, Real- und Zuständiger F	n Selbststudit und Anwendt and Selbstkritik en durch die A ompetenzen, er besteht im allen tutoriell I acktechniken u e und andere m zeitlichen A ntschuldigt fe auch im Bache Gesamtschuld	um zu erarbeiten. Im Semi- ungen diskutiert und ge- k, zur strukturierten Analyse nleitung und Moderation die hierbei erworben wer- Seminar bzw. der Übung Degleiteten Treffen, die der und der Besprechung eige- Texte lässt sich ohne per- ufwand bewerkstelligen. hlen. elor Praktische Philosophie en) verwendet.			
14	Studierenden steht es frei, sich die vermitte nar bzw. der Übung werden hingegen Texte, meinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruk und zum themenorientierten strukturierten I des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die komm den, können nicht im Selbststudium erlangt Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenhei Diskussion von Musterarbeiten, dem Einübe ner Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austausc sönliche Anwesenheit nur unter unverhältnis Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Arbeitsgemeinschaften der Schreibwerk (Lehramt für Praktische Philosophie an Haup Modulbeauftragte/r: N.N. (Lehrstuhl für Logik und Sprachphilo-	Iten Inhalte in Übungswege ktiven Kritik un Diskurs werden kunikativen Kritik un Diskurs werden. Dah itspflicht bei aben von Feedbach über eigenesmäßig hoher ezweimal une statt werden abt-, Real- und Zuständiger F	n Selbststudit und Anwendt nd Selbstkritik en durch die A ompetenzen, er besteht im allen tutoriell l acktechniken u e und andere m zeitlichen A ntschuldigt fe auch im Bache Gesamtschuld	um zu erarbeiten. Im Semi- ungen diskutiert und ge- k, zur strukturierten Analyse nleitung und Moderation die hierbei erworben wer- Seminar bzw. der Übung Degleiteten Treffen, die der und der Besprechung eige- Texte lässt sich ohne per- ufwand bewerkstelligen. hlen. elor Praktische Philosophie en) verwendet.			
14	Studierenden steht es frei, sich die vermitte nar bzw. der Übung werden hingegen Texte, meinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruk und zum themenorientierten strukturierten I des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die komm den, können nicht im Selbststudium erlangt Anwesenheitspflicht. In der Schreibwerkstatt besteht Anwesenhei Diskussion von Musterarbeiten, dem Einübe ner Texte, Projekte etc. dienen. Ein Austausc sönliche Anwesenheit nur unter unverhältnis Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Arbeitsgemeinschaften der Schreibwerk (Lehramt für Praktische Philosophie an Haup Modulbeauftragte/r: N.N. (Lehrstuhl für Logik und Sprachphilosophie; Besetzungsverfahren läuft)	Iten Inhalte in Übungswege ktiven Kritik un Diskurs werden kunikativen Kritik un Diskurs werden. Dah itspflicht bei aben von Feedbach über eigenesmäßig hoher ezweimal une statt werden abt-, Real- und Zuständiger F	n Selbststudit und Anwendt nd Selbstkritik en durch die A ompetenzen, er besteht im allen tutoriell l acktechniken u e und andere m zeitlichen A ntschuldigt fe auch im Bache Gesamtschuld	um zu erarbeiten. Im Semi- ungen diskutiert und ge- k, zur strukturierten Analyse nleitung und Moderation die hierbei erworben wer- Seminar bzw. der Übung Degleiteten Treffen, die der und der Besprechung eige- Texte lässt sich ohne per- ufwand bewerkstelligen. hlen. elor Praktische Philosophie en) verwendet.			

Modultitel deutsch:	Sprachphilosophie
Modultitel englisch:	Philosophy of Language
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1 Modulnummer: S		Sta	Status: [x] Pflichtmodul		[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dauer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 7 LP	Workload (h): 210 h

	Modulstruktur:							
2	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
)	1.	V/G	Sprachphilosophie	[x] P [] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h	
	2.	S	Sprachphilosophie (mit Modulprüfung)	[x] P [] WP	4	30 h, 2 SWS	90 h	

Lehrinhalte:

4

5

Das Modul vermittelt einen Überblick über die historische Entwicklung sowie über verschiedene Theorien und Ansätze der Sprachphilosophie sowie einen vertiefenden Einblick in ein spezielles Thema auf diesem Gebiet.

Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung von Themen aus Fragenkreis 6 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung des Rahmenthemas "Probleme der Sprache" im Unterrichtsfach Philosophie vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sprachliche Äußerungen auf ihre Klarheit und Konsistenz hin zu untersuchen. Sie sind imstande, sprachlichen Unsinn als solchen zu erkennen und zu kritisieren. Sie können zwischen verschiedenen Funktionen sprachlicher Äußerungen unterscheiden und wissen um ihre Abhängigkeit von historischen und sozialen Kontexten.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte, die im Seminar behandelt werden, nachgewiesen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 2.)

_	Leistungsüberprüfung:		
′	[] Modulabschlussprüfung	[] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung	

	Prüfungsleistungen:						
8	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Mo- dulnote in %				
	Essay/Präparationen oder mündliche Prüfung/Präser (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Sei on kann alternativ eine Klausur von 45 Min. geschriel Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgeleg	minarkonzepti- ben werden. Die	10 Minu- ten oder 5-6 Seiten	100			
	Studienleistungen:			Dauer bzw.			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Umfang			
9	I.d.R. Klausur (zu Nr. 1: Vorlesung/Grundkurs Sprachphilosophie.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden sowie die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachn 10%	ote:					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
	Anwesenheit:						
13	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Nr. 1 wird auch im Bachelor Praktische Philosophie Real- und Gesamtschulen) verwendet.	(Lehramt Praktis	che Philoso _l	ohie an Haupt-,			
	, and the second	tändigar Eachbai	roich.				
15	N. N. (Lehrstuhl für Logik und Sprachphiloso-	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)					
16	Sonstiges:						

Modultitel deutsch:	Metaphysik und Erkenntnistheorie		
Modultitel englisch:	Metaphysics and Epistemology		
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor		
Teilstudiengang:	Philosophie		

1	Modulnummer: M			Status: [x] Pflichtmodul		[] Wahlpflichtmodul	
2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS	auer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 23.	LP: 14	Workload (h): 420

	Me	oduls	struk	tur:						
	Nr	. Ty	'p	Lehrveranstaltung	Status		110	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.	V/	/G	Metaphysik	[x] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h	
3	2.	V/	/G	Erkenntnistheorie	[x] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h	
	3.	S		Metaphysik/Erkenntnistheorie (mit Modulprüfung)	[x] P	[]WP	6	30 h, 2 SWS	150 h	
	4.	S		Metaphysik/Erkenntnisheorie (ohne Modulprüfung)	[x] P	[] WP	2	30 h, 2 SWS	30 h	

Lehrinhalte:

5

Das Modul vermittelt einen historischen und systematischen Überblick über die Erkenntnistheorie und die Metaphysik. Je ein Thema, Autor oder Text aus jedem der beiden Gebiete werden schwerpunktmäßig in Seminaren behandelt. Im Rahmen eines kleinen, selbst gewählten Schreibprojekts vertiefen die Studierenden ein eng umgrenztes, metaphysisches oder erkenntnistheoretisches Thema.

Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 6 und 7 im Unterrichtsfach Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung der Rahmenthemen "Probleme des Erkennens und Denkens" sowie "Probleme von Metaphysik und Ontologie" vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden können aktuelle Fragen und Positionen (z.B. zur Willensfreiheit, zum Status des Bewusstseins, zur Existenz Gottes, zum Status sinnlicher Wahrnehmungen) zu ihren erkenntnistheoretischen und metaphysischen Grundlagen in Beziehung setzen. Sie sind imstande, verschiedene Erkenntnisquellen und -formen voneinander zu unterscheiden und die Reichweite unserer Erkenntnis kritisch zu erörtern.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Vertiefungsseminaren (Nr. 3, Nr.4).

7 Leistungsüberprüfung:
[] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung

	Der Constalation								
	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mündliche Prüfung/Referat (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarko kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden fungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgelegt.)	nzeption	10-12 S. oder 15-20 Min.	100					
	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang					
9	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. say/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form de wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)		ein Es- Ileistung	45 Min.					
Klausur (zu 2.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)									
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden sowie die Anwesenheitspflicht erfüllt wurde.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnadierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbstbzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Ansam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkzum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompeter können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentsch	tstudium z wendunge ritik, zur s die Anleit nzen, die l im Semina	zu erarbe en diskut strukturie tung und hierbei e ar Anweso	iten. Im Seminar iert und gemein- rten Analyse und Moderation des rworben werden,					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Die Veranstaltungen werden auch im Bachelor Praktische Philo	sophie ve	rwendet.						
15	Modulbeauftragte/r:ZuständigeProf. Dr. Oliver ScholzGeschichte,								
16	Sonstiges: Das Modul kann entweder im Sommersemester oder im Wintersemester begonnen werden. Im Sommersemester werden vorrangig Veranstaltungen zur Metaphysik, im Wintersemester zur Erkenntnistheorie angeboten.								

Modultitel deutsch:	Ethik
Modultitel englisch:	Ethics
Studiengang:	Zwei-Fach-Bachelor
Teilstudiengang:	Philosophie

1	Modulnum	nmer: E	Sta	tus: [x] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	auer:	[] 1 Sem. [x] 2 Sem.	Fachsem.: 23.	LP: 11	Workload (h): 330 h	

	Mod	lulstruk	tur:					
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V/G	Ethik	[x] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60
3	2.	S	Theoretische Ethik (mit Modul- prüfung)	[]P	[x] WP	6	30 h, 2 SWS	150
	3.	S	Theoretische Ethik (ohne Modulprüfung)	[] P	[x] WP	2	30 h, 2 SWS	30
	4.	S	Bereichsethik (mit Modulprüfung)	[] P	[x] WP	6	30 h, 2 SWS	150
	5.	S	Bereichsethik (ohne Modulprüfung)	[] P	[x] WP	2	30 h, 2 SWS	30

Lehrinhalte:

4

5

Das Modul führt in die theoretischen und begrifflichen Grundlagen sowie in die Geschichte der Ethik ein. Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu speziellen Texten, Autoren oder Gebieten der theoretischen Ethik bzw. einer Bereichsethik vermittelt.

Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 1 bis 3 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung des Rahmenthemas "Probleme des menschlichen Handelns" vor (vgl. Lehrplan des Landes NRW).

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Grenzen und die Funktion moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie bündeln diese Kompetenzen in der Fähigkeit, eine moralische Problemstellung zu analysieren und eingehend zu erörtern.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es bestehen die folgenden Wahlmöglichkeiten: entweder zwei Seminare zur Theoretischen Ethik 6 oder ein Seminar zur Theoretischen Ethik und ein Seminar zur Bereichsethik. Folgende Kombinationen sind mithin zulässig: 2.+3.; 2.+5., 3.+4. Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung Prüfungsleistungen: Dauer Gewichtung für die Anzahl und Art bzw. Modulnote in % Umfang Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mündliche Prüfung/Referat 15-20 8 (zu Nr. 2. oder Nr. 4.) Min. (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die Seminarkonbzw. 10- 100 % zeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben 12 Seiwerden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich vom Prüfer festgeten legt.) Studienleistungen: Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Klausur (zu Nr. 1) 45 Min. 9 (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sindäguivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich 10 abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 20% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 Keine Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und 13 gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Veranstaltungen werden auch im Studiengang BA Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet (Modulnr. e). Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich: 15 Geschichte/Philosophie (FB 8) Prof. Dr. Walter Mesch **Sonstiges:** 16 Das Modul kann sowohl im Sommersemester wie auch im Wintersemester begonnen werden. Die Vorlesung (1.) wird jedoch nur im Sommersemester angeboten.

Mod	lultite	l deut	sch:	Politiso	he Phil	osophi	e un	d So	zialphilosop	ohie				
Mod	lultite	l engli	sch:	Politica	al and S	ocial Pl	hilos	oph	/					
Stud	dienga	ang:		Zwei-Fa	ach-Bac	helor								
Teils	studie	ngang	;• ;•	Philoso	phie									
1	Мо	dulnur	nmer:	P	St	Status: [x] Pflichtmodul					[] Wahl	pflicht	tmodul
2	Turnus: []jed			es Sem. es WS es SS	Dauer:		Sem Sem				LP: 11		Work 330 ł	load (h):
Modulstruktur:														
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			Stat	us	LP		Präsen (h + SW		Selbst- studium (h)
3	1.	V/G		che Phi philoso		e und		[x] P	[] WP	3		30 h, 2	SWS	60 h
	2.	S	phie/	sche Phi Sozialph Iprüfung	ilosopl	nie (ohr	ne	[x] P	[] WP	2		30 h, 2	SWS	30 h
	3.	S	phie/	sche Phil Sozialph Iprüfung	ilosopl	nie (mit	,	[x] P	[] WP	6		30 h, 2	SWS	150 h
4	Das loso aus Das des	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt einen systematischen und historischen Überblick über die Politische Philosophie und die Sozialphilosophie. Darüber hinaus werden zwei Themen, Texte oder Autoren aus den genannten Gebieten schwerpunktmäßig behandelt. Das Modul bereitet außerdem auf die Behandlung der Fragenkreise 2, 4 und 5 im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Behandlung des Rahmenthemas "Probleme von Politik Staat Posht und Gosellschaft" vor												
5	Die ren che Zen recl Dar													

solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu su-

wohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben. Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte aus einem der besuchten Seminare nachgewiesen. Dieses Seminar erfordert daher einen erhöhten Selbststudiumsanteil.

chen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden so-

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6

Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen thematisch unterschiedlichen Seminaren (2. und 3.).

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [x] Modulprüfung

	Prüfungsleistungen:								
	Anzahl und Art		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	Hausarbeit/Aufgabenportfolio oder mdl. Prüfung	g/Referat (zu		100					
0	3.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an konzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Nben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlic festgelegt.)	Min. geschrie-	15-20 Min. oder 10-12 S.						
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. fang								
	Klausur (zu 1.) (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten sindäquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
13	Anwesenheit: In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflic Studierenden steht es frei, sich die vermittelten In Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte, und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruten Analyse und zum themenorientierten strukturi und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt hierbei erworben werden, können nicht im Selbsts Seminaren Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweit	nhalte im Selb Übungswege u Iktiven Kritik u Ierten Diskurs I. Die kommun Istudium erlan	ststudium zu und Anwend ind Selbstkri werden durd iikativen Kor gt werden. D	u erarbeiten. Im ungen diskutiert tik, zur strukturier- ch die Anleitung npetenzen, die aher besteht in den					
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Die Veranstaltungen werden auch im BA Praktisch Gesamtschulen) verwendet.	ne Philosophie	(Lehramt ar	n Haupt-, Real- und					
1.5	Modulbeauftragte/r: Zu	uständiger Fac	hbereich:						
15	Prof. Dr. Michael Quante	losophie (FB	8)						
16	Sonstiges: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemeste jedoch nur im Sommersemester angeboten.	r begonnen w	erden. Die V	orlesung (1.) wird					

Mod	ultite	l deuts	ch:	Schwe	rpun	kte a	aktuelle	er Fo	rsch	ung	5					
Mod	ultite	l englis	ch:	Curren	t Issı	ues c	of Resea	arch								
Stud	ienga	ang:		Zwei-Fa	ach-E	Заch	ielor									
Teils	tudie	ngang:		Philoso	ophie	е										
1	Mod	lulnumı	mer: F			Sta	itus:	[x]	Pflic	htm	odi	ul] Wahl	pflicht	tmodul
2	Turn		[] jede [] jede [x] jede		Dau	laller: 1 em.:			LP: 7			Work 210 h	lload (h):			
Modulstruktur:																
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung	<i>,</i>		9	Stat	JS			LP	Präsen (h + SW		Selbst- studium (h)
	1.	V	Forsch	nungsvo	rlesu	ıng		I	[x] P	[] V	VP	2	30 h, 2	SWS	30 h
	2.	Р	Freies	Studier	nproj	ekt		[x] P	[] V	VP	5	15 h, 1	SWS	135 h
4	sor/ den Kenn proje inter Je na schi	inn/en und Fi ntnisse ekts (z. nsive Le ach dei edliche	oder P rageste zu ein B. inter ektüre u n Inhal e Frager	Privatdoz ellungen em weit nsive Le und Disk ten der nkreise	zent/ akti teren ktüre kussi Fors und	inn/uelle uelle i, fre e und ion z schui Rahi	en) gever philo i gewäh d Disku zu einer ngsvorl menthe	winr osop hlten issio r frei lesun	nen hisc n Th n ei gev ng u	die her ema nes vähli nd	Stu For im frei ten des	dierorschu rschu Rah gew phil Stu	enden e ung. Da nmen ei rählten osophis dienpro	einen Ein rüber h nes stud philosop schen St ojekts is	nblick inaus dentis ohisch reitfra t Mod	ul F für unter-
5	schiedliche Fragenkreise und Rahmenthemen des Unterrichts in den Fächern Praktische Philosophie und Philosophie einschlägig. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Kriterien für philosophische Forschung. Sie sind in der Lage, kontinuierlich und weitgehend intrinsisch motiviert an einem übersichtlichen und umgrenzten Thema zu arbeiten. Sie können ihr persönliches Interesse auf dem Gebiet der Philosophie definieren und selbstständig relevante Fragestellungen formulieren. Sie sind imstande zu eigenständiger Recherche und zur Strukturierung ihres Studienprojektes. Sie haben die Reichweite ihrer philosophischen Neugier und Motivation ausgelotet.															
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Das Studienprojekt wird frei gewählt. Verpflichtend ist allerdings die Beratung durch eine(n) Lehrende(n)/Betreuer(in).															
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [] Modulprüfung															
		ungslei	_				Inci				Dauer bzw			chtung für die		
8	Anza	ahl und	Art									Umfang				ulnote in %
	Kollo	oquium										20 min (als Grup- penprüfung 60 100				

	Charles and the control of the contr								
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	5	Dauer fang	bzw.	Um-				
	Erstellen eines Thesenpapiers (für das Prüfungsk	kolloquium)	den Studierenden lles Forschungsfel rechungen mit Be // Orkload) werden studentis erden von ihrem/nhang mit dem Propositionen von ihrem/nhang mit						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung	erechnet, wenn das Modul ir							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fa	achnote:							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -								
13	Anwesenheit: Es besteht keine Anwesenheitspflicht in der Forschungsvorlesung; es ist den Studierenden vielmehr freigestellt, sich im Selbststudium einen Überblick über ein aktuelles Forschungsfeld zu erarbeiten. Für das Studienprojekt besteht Anwesenheitspflicht bei Besprechungen mit Betreuern.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Forschungsvorlesung und ein freies Studien im Bachelor Praktische Philosophie verwendet.	projekt (mit geringerem Wo	rkload) v	verden	auch				
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd: Modulbeauftragte/r ist die/der Lehrende, welche/r die Forschungsvorlesung hält. Zuständiger Fachbereich: Geschichte Philosophie (FB 8)								
16	Sonstiges: Die Studierenden schließen mit einem/r Betreuer/in eine Vereinbarung über ihr studentisches Studienprojekt. Der Betreuer/die Betreuerin ist zugleich Prüfer/in. Sie werden von ihrem/r Be-								

Mod	ultite	l deuts	ch:	Kulturp	hilo	sophie	und Äs	theti	k					
Mod	ultite	l englis	ch:	Cultura	ıl Phi	losopł	ny and A	Nesth	etic	5				
Stud	lienga	ang:		Zwei-Fa	ach-E	Bachel	or							
Teils	tudie	ngang:		Philoso	phie	<u>,</u>								
	ı					I								
1	Mod	lulnum	mer: K			Status: [x] Pflichtmodul				[] Wahlpflichtmodul				
2	Turn		[] jede [x] jede [] jede		Dau	rer: [x] 1 Sem. Fachsem.: 5.		LP: 7		Work 210	load (h):			
	Mod	lulstruk	tur:											
,	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			Stat	us		LP	Präsen (h + SW	_	Selbst- studium (h)
3	1.	V/G	Kultur	philoso	phie	und Äs	sthetik	[x] F	· [] WP	3	30 h, 2	SWS	60 h
	2.	S		philoso Iodulpri			tik	[x] F	· [] WP	4	30 h, 2	SWS	90 h
4	Die S lung eller Das häss Kuns	gen der n Thema Modul slich" i st und	enden Ästhet a aus d bereite n der K Ästheti	ik und k em Bere et außer (lasse 5	Cultureich o Pich o Odem und	rphilos der Kul auf d 6 sow	sophie. turphilo ie Beha vie auf	Darü sopl ndlu die E	ber nie o ng d Seha	hinaus der Äst es inha ndlung	werder hetik v altliche der Ra	n Kenntni ermittelt. n Schwei Ihmenthe	sse zu punkt men "	und Fragestel- einem spezi- s "Schön und Probleme der des Fachs Phi-
5	Kunst und Ästhetik" und "Kulturelle und interkulturelle Probleme" im Unterricht des Fachs Philosophie vor. Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind imstande, ästhetische Theorien und Einstellungen zu beurteilen und zu bewerten; sie sind imstande, ihre Urteile im Diskurs mit Gründen zu verteidigen und ggf. zu revidieren. Die Reflexion auf die mediale Vermittlung ästhetischer Phänomene entwickelt ihre Medienkompetenz. Sie sind imstande, die von Menschen geschaffenen Dinge und Institutionen (von Akkreditierungsagenturen bis zu Zoologischen Gärten) als kulturelle Phänomene zu interpretieren und einzuordnen; dadurch gewinnen Sie Orientierungs- und Deutungskompetenzen. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben. Durch die Prüfung werden die genannten Kompetenzen anhand spezifischer Inhalte aus dem													
6			_	Wahlm in bestel	_							2.).		
7		tungsü Modula	•	fung: ssprüfur	ng	[] Mo	dulteilp	rüfu	nger	ı [x] M	odulpr	üfung		

	Driifungalaistungan									
	Prüfungsleistungen:	I	Dauer	bzw.	Gewichtung für die					
	Anzahl und Art		Umfang		Modulnote in %					
	Essay/Präparationen oder mdl. Prüfung/ Präsent	ation (zu	10 Min.	ozw.	100					
8	2.) (Aufgrund von spezifischen Anforderungen an die	Cominar	5-6 S.							
	konzeption kann alternativ eine Klausur von 45 M									
	schrieben werden. Die Prüfungsform wird grunds									
	vom Prüfer festgelegt.)									
	Studienleistungen:		ls 1 11							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Um- fang							
9	Klausur (zu 1.)				45 Min.					
	(Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Es-									
	say/Präparationen von 5-6 Seiten sind äquivale									
	leistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.)									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg-									
10	reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden									
	wurden.									
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:										
	10%									
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	-									
	Anwesenheit:									
	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im									
	Seminar bzw. der Übung werden hingegen Texte,									
13	und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstr		-		_					
1 5	ten Analyse und zum themenorientierten struktu				•					
	und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeüt									
	hierbei erworben werden, können nicht im Selbs Seminar Anwesenheitspflicht.	istuarum en	langt wer	uen. D	aner bestem im					
	Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.									
4.	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	-									
15	Modulbeauftragte/r: Z	uständiger	Fachbere	ich:						
	Prof. Dr. Reinold Schmücker	nie (FB	8)							
4.6	Sonstiges:									
16	-									

Modultitel deutsch:Angewandte PhilosophieModultitel englisch:Applied PhilosophyStudiengang:Zwei-Fach-BachelorTeilstudiengang:Philosophie

1	Modulnun	nmer: A	Sta	i tus: [x] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [x] jedes SS	auer:	[x] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300	

	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP		Selbst- studium (h)						
3	1.	V/S	Angewandte Ethik	[x] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h						
	2.	V/S	Wissenschaftstheorie	[x] P	[] WP	3	30 h, 2 SWS	60 h						
	3.	AG	Angewandte Ethik	[]P	[x] WP	4	30 h, 2 SWS	90 h						
	4.	AG	Wissenschaftstheorie	[]P	[x] WP	4	30 h, 2 SWS	90 h						

Lehrinhalte:

5

An Beispielen aus der Wissenschaftstheorie und der Angewandten Ethik wird ein Einblick in die Fragestellungen und Methoden der angewandten Philosophie vermittelt. In Arbeitsgemeinschaften, die sich aus den Teilnehmer(inne)n der Lehrveranstaltungen konstituieren, bearbeiten die Studierenden mithilfe des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Instrumentariums wahlweise ein Anwendungsproblem auf einem der beiden Gebiete.

Das Modul bereitet aufgrund seiner Anwendungsorientierung außerdem auf die Behandlung diverser Themen aller Fragenkreise im Unterricht des Fachs Praktische Philosophie sowie auf die Rahmenthemen "Probleme der Wissenschaft", "Probleme der Technik", "Probleme des menschlichen Handelns" sowie "Probleme von Politik, Recht, Staat und Gesellschaft" vor.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind imstande, moralische Probleme der Lebenswelt sowie Grundlagenfragen der Wissenschaften (insbesondere ihrer Methodologie) mithilfe von philosophischen Methoden und Begriffen zu analysieren. Sie können die Reichweite der philosophischen Analyse auf Anwendungsgebieten einschätzen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, ein Anwendungsproblem mit Hilfestellungen zu identifizieren und es in einer Gruppe sachlich angemessen zu analysieren und zu diskutieren.

Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.

Durch die Prüfung werden die erworbenenen Kompetenzen an Inhalten nachgewiesen, die im Rahmen einer der beiden Vorlesungen/Seminare und der sich daraus konstituierenden AG vertieft werden.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen verschiedenen Veranstaltungen in den Bereichen der 6 Angewandten Ethik und der Wissenschaftstheorie. Außerdem haben die Studierenden die Wahl, ob sie im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft vertiefend ein Problem aus der Wissenschaftsphilosophie oder aus der Angewandten Ethik bearbeiten wollen. Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [] Modulprüfung Prüfungsleistungen: bzw. Gewichtung für die Dauer Anzahl und Art **Umfang** Modulnote in % 8 60 min Prüfungskolloquium, bevorzugt als Gruppenprüfung (für (bei Einzelprü-100 maximal 5 Studierende) fung 20 min) Studienleistungen: Dauer bzw. Um-Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung fang Klausur (zu 1.) 45 Min. (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äguivalent.) 9 Klausur (zu 2.) 45 Min. (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt.) Erstellen eines Thesenpapiers für das Abschlusskolloquium 2-3 S. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: 10 Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 11 15% Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 12 **Anwesenheit:** In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht. Seminare dienen dem Erwerb von Diskurs-13 kompetenzen, die nicht im Selbststudium erworben werden können; hier besteht daher Anwesenheitspflicht (vgl. Modul L). Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: 14 Die Veranstaltungen 1. und 2. werden auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet. Zuständiger Fachbereich: Modulbeauftragte/r: 15 N.N. (Professur für Wissenschaftstheorie) Geschichte/Philosophie (FB 8) Die Studierenden schließen mit einem/r Betreuer/in eine Vereinbarung über ein Thema, das sie im Rahmen von Gruppentreffen (bzw. in begründeten Ausnahmefällen auch im individuellen Selbststudium) bearbeiten wollen. Der Betreuer/die Betreuerin ist zugleich Prüfer/in. Sie werden 16 von ihrem/r Betreuer/in eingehend beraten, sofern Fragen und Probleme im Zusammenhang mit dem Thema auftreten. Die Beratung dient auch dazu sicherzustellen, dass das Thema in angemessener Zeit bearbeitet werden kann.

Modultitel deutsch:				Bachelorarbeit													
Mod	ultite	l englis	ch:	Bachel	or-Tl	nesis	<u> </u>										
Stud	ienga	ing:		Zwei-Fach-Bachelor													
Teils	tudie	ngang:		Philosophie													
1	Mod	lulnumı	mer: B			Sta	tus:	[]	Pfli	ich	tmodul		[x] Wahl	pflichtmodul		
2	Turn		[x] jede [] jede [] jede		WS Dauer: [X] 1 Sen			Fachsem.:		LP: 10		Workload (h): 300					
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung	;			Sta	tus	5	LP	١			Selbst- studium (h)	
	1.	-	-						[x] [Р	[] WP	10)	0		300	
4	Das		für die	e Bachel enden ve								tud	ierer	nden vo	n eine	m/r prüfungs-	
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, eine philosophische Fragestellung eigenständig und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards und Kriterien zu bearbeiten. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen.											dulen des Phi- mente zu ana- neiten als sol- entiert zu dis-					
6			_		_						s Moduls: mmtes Mo		l geb	ounden.			
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen [] Modulprüfung																
	Prüf	ungslei	stunge	n:									1		ı .		
8	Anza	ahl und	Art								Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für die Modulnote in %				
	Back	nelorarl	beit										Max	x. 40 S.	100		
9	Studienleistungen•																

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von 50 LP im Fach voraus.								
13	Anwesenheit:								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul Bachelorarbeit wird auch im Bachelor Praktische Philosophie (Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen) verwendet.								
15	Modulbeauftragte/r: Jeweilige(r) Erstprüfer(in)	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie (FB 8)							
16	Sonstiges:								

Veröffentlichung der Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Hochschulrats der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Aufgrund des § 21 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2008 (GV. NRW. S. 195), ist die Gesamtsumme der gewährten Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Hochschulrats zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2011 betrug die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen 38.500€.

Münster, den 12. Dezember 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

NEUFASSUNG der

Zugangs- und Zulassungsordnung

für den konsekutiven

Masterstudiengang Lebensmittelchemie

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 14. Dezember 2011



Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Dezember 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 7, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetzes - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Termine, Fristen, Unterlagen
- 1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Feststellung der Zugangsvoraussetzungen
- 2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang
- § 5 Zulassung ohne Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 Auswahlverfahren
- 3. Abschnitt: Schlussvorschriften
- § 8 Abschluss des Verfahrens
- § 9 Täuschung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

§ 2

Termine, Fristen und Unterlagen

- (1) Das Zugangs- und Zulassungsverfahren findet jeweils vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters statt. Der Antrag auf Zulassung ist für das Wintersemester bis zum 15.07. eines Jahres beim Studierendensekretariat der Westfälischen Wilhelms-Universität zu stellen. Die Frist zur Stellung des Antrags richtet sich nach der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (VergabeVO NRW) und der Satzung zur Regelung zulassungsrechtlicher Fragen in der Westfälischen Wilhelms-Universität. Die Bewerberin/der Bewerber muss folgende Bewerbungsunterlagen einreichen:
 - 1. Nachweis der Allgemeinen oder einer einschlägig fachgebundenen Hochschulzugangsberechtigung.
 - 2. Nachweise über das Vorliegen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Absatz 1. Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 vor, so muss ein vorläufiges Zeugnis eingereicht werden, in das mindestens die Noten der ersten fünf Semester (mindestens 150 Leistungspunkten) eingegangen sind. Wird kein vorläufiges Zeugnis von der Hochschule erstellt, genügt vorläufig das Transcript of Records. Sofern im Transcript of Records die vorläufig erzielte Durchschnittsnote nicht ausgewiesen ist, ist ein zusätzlicher Nachweis von der Hochschule über den vorläufig erzielten Notendurchschnitt erforderlich. Das Abschlusszeugnis gemäß § 3 Absatz 1 ist im Falle der Zulassung bei der Einschreibung vorzulegen.
 - 3. Nachweise über ausreichende Sprachkenntnisse gemäß § 3 Absatz 2.
 - 4. Tabellarischer Lebenslauf.
 - 5. Nachweis über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Transcript of Records). Sofern die in § 3 Absatz 1, Satz 2 explicit genannten Fächer mit den erzielten Leistungspunkten im Transcript of Records nicht ersichtlich sind, ist ein zusätzlicher Nachweis von der Hochschule erforderlich.
 - 6. ggf. weitere Unterlagen, in denen die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium dargelegt werden (z.B. Arbeitszeugnisse, Nachweise über Praktika oder andere relevante Zusatzqualifikationen).
 - 7. Ggf. Unterlagen, die das Vorliegen einer besonderen Härtefallsituation im Sinne des § 7 Absatz 5 belegen (z.B. Behindertenausweis).
- (2) Der Antrag auf Zulassung ist abzulehnen, wenn er nicht fristgerecht eingeht. Der Antrag kann abgelehnt werden, wenn die Unterlagen gemäß Absatz 1 unvollständig sind.

1. Abschnitt: Zugang zum Masterstudiengang

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Lebensmittelchemie ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums im Fach Lebensmittelchemie mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mit einer Abschlussnote von mindestens 3,0 oder einer äquivalenten Qualifikation beendet worden ist. ²Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist auch ein mit dem zweiten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung erfolgreich abgeschlossenes Pharmaziestudium. ³Außerdem ist fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ein Abschluss im Fach Chemie, sofern mindestens 34 LP in den Fächern Allgemeine und Anorganische Chemie, 18 LP in Organischer Chemie, 14 LP in Physikalischer Chemie, 10 LP in Instrumenteller Analytischer Chemie, 6 LP in Biochemie, 8 LP in Physik und 5 LP in Mathematik erworben wurden. 4In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission (§ 6) über die fachliche Einschlägigkeit. ⁵Bei Zweifeln über die Gleichwertigkeit von Abschlüssen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes wird ein Gutachten des Sekretariats der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland über die Gleichwertigkeit der Abschlüsse eingeholt.
- (2) Für Bewerberinnen/Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist weitere Zugangsvoraussetzung der Nachweis von für die aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache. Der Nachweis wird gemäß den Bestimmungen der DSH-Prüfungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität erbracht. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Bewerberinnen/Bewerber, deren Muttersprache Deutsch ist.
- (3) Eine Bewerberin/Ein Bewerber hat keinen Zugang zum Masterstudiengang Lebensmittelchemie, wenn sie/er eine Prüfungsleistung aus einem Master- oder Diplomstudiengang in einem chemischen oder anderen naturwissenschaftlichen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Dekanin/Der Dekan des Fachbereichs Chemie und Pharmazie oder ein von ihr/ihm beauftragtes hauptamtliches Mitglied des Fachbereichs stellt anhand der mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse fest, ob die Bewerberin/der Bewerber die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 3 erfüllt.
- (2) Liegt im Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vor, ist es ausreichend, wenn das vorläufige Zeugnis, das Transcript of Records oder ein zusätzlicher Nachweis von der Hochschule (§ 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2) eine den Anforderungen an die Abschlussnote gemäß § 3 Absatz 1 entsprechende Note ausweist.
- (3) Sofern die Zugangsvoraussetzungen bei einer Bewerberin/einem Bewerber als nicht erfüllt betrachtet werden, sind die Gründe zu dokumentieren.

2. Abschnitt: Zulassung zum Masterstudiengang

§ 5

Zulassung ohne Auswahlverfahren

Ist der Masterstudiengang Lebensmittelchemie zulassungsfrei oder übersteigt die Zahl der Bewerberinnen/Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, nicht die im Rahmen einer Zulassungsbeschränkung bestehende Anzahl an Studienplätzen, so werden die zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber ohne weitere Prüfung zugelassen.

§ 6

Auswahlkommission

- (1) Besteht eine Zulassungsbeschränkung und übersteigt die Anzahl der zugangsberechtigten Bewerberinnen/Bewerber für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, so wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie und Pharmazie eine Auswahlkommission aus hauptamtlichen Mitgliedern des Fachbereichs für die Durchführung des Zulassungsverfahrens gebildet.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertretung, die beide der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören müssen, sowie einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem gehören der Auswahlkommission die Studienkoordinatorin/der Studienkoordinator des Fachbereichs Chemie und Pharmazie als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an. Für das Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine Stellvertretung bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder ihre/seine Stellvertretung, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden oder bei ihrer/seiner Abwesenheit die Stimme der Stellvertreterin/des Stellvertreters.
- (4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind nicht öffentlich. Die Mitglieder der Auswahlkommission unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (5) Über die Prüfung und Beratung der Auswahlkommission wird eine Niederschrift angefertigt.

§ 7 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl der Bewerberinnen/der Bewerber wird nach folgenden Kriterien getroffen:
 - 1. Die im Zeugnis gemäß § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 ausgewiesene Note wird mit 50 % gewichtet. Dazu wird die Note gemäß Absatz 2 mit einem Punktwert zwischen 10 und 40 versehen und sodann mit dem Faktor 0,5 multipliziert.
 - 2. Weitere für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige studentische Qualifikationen werden mit 30% gewichtet. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission für belegte lebensmittelchemische Qualifikationen, Erfahrungen, Kenntnisse, Tätigkeiten und Praktika im lebensmittelchemischen Bereich, insbesondere Studienleistungen bis zu 40 Punkte vergeben. Die Summe der vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,3 multipliziert.
 - 3. Weitere für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität einschlägige Qualifikationen werden mit 20 % gewichtet. Dabei werden nach pflichtgemäßem Ermessen der Auswahlkommission
 - a) forschungsrelevante Praktika außerhalb des Curriculums mit bis zu 10 Punkten.
 - b) einschlägige Berufserfahrungen mit bis zu 10 Punkten,
 - c) eine besondere Motivation für das angestrebte Studium mit bis zu 10 Punkten und
 - d) oder sonstige einschlägige Zusatzqualifikationen mit bis zu 10 Punkten versehen. Bei besonders herausragenden Leistungen können im Einzelfall für eines oder mehrere der oben genannten Kriterien bis zu 20 Punkte vergeben werden, wobei die Gesamtpunktzahl von 40 nicht überschritten werden darf. Die Summe der vergebenen Punkte wird mit dem Faktor 0,2 multipliziert.
- (2) Bei der Vergabe der Punkte nach Absatz 1 ist, soweit es um Noten geht, folgendes Schema zu verwenden:

Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
Punktwert	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30

Note	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0
Punktwert	29	28	27	26	25	24	23	22	21	20

Note	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0
Punktwert	19	18	17	16	15	14	13	12	11	10

- (3) Die mit dem jeweiligen Faktor multiplizierten Punktzahlen gemäß Absatz 1 werden addiert. Aufgrund der so ermittelten Werte wird eine Rangliste erstellt.
- (4) Die Bewerberinnen/Bewerber werden beginnend mit dem Höchstwert zu den vorhandenen Studienplätzen zugelassen. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über die Platzierung auf der Rangliste.
- (5) Bis zu 2 % der vorhandenen Studienplätze sind vorab durch das Studierendensekretariat an zugangsberechtigte Bewerberinnen/Bewerber im Wege einer Härtefallregelung nach der Vergabeverordnung NRW zu vergeben. Über die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt; im Zweifel entscheidet das Los.

3. Abschnitt: Schlussvorschriften

§ 8 Abschluss des Verfahrens

- (1) Erfüllt eine Bewerberin/ein Bewerber die Zugangsvoraussetzungen und wird sie/er zum Masterstudiengang zugelassen, so wird ihr/ihm dies und die Zuweisung eines Studienplatzes unverzüglich nach Beendigung des Verfahrens durch die Rektorin/den Rektor bekanntgegeben. Im Falle des § 2 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 wird der Bewerberin/dem Bewerber die Zulassung unter dem Vorbehalt bekanntgegeben, dass das Zeugnis gemäß § 3 Absatz 1 im Zeitpunkt der Einschreibung vorgelegt wird.
- (2) Sofern auf Grund einer Rangliste zum Masterstudiengang zugelassen wurde, setzt die Rektorin/der Rektor der Bewerberin/dem Bewerber eine Frist für die Abgabe der Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt. Lehnt die Bewerberin/der Bewerber den angebotenen Studienplatz ab, wird dieser der/dem auf der Rangliste Nächstplatzierten zugewiesen. Versäumt die Bewerberin/der Bewerber innerhalb der Annahmefrist die Erklärung gemäß Satz 1 abzugeben, gilt dies als Ablehnung.
- (3) Wird eine Bewerberin/ein Bewerber nicht zum Studium zugelassen, so gibt die Rektorin/der Rektor ihr/ihm dies bekannt und erteilt auch darüber Auskunft, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden. Wurden von der Bewerberin/dem Bewerber die Zugangsvoraussetzungen erfüllt wurden.

raussetzungen erfüllt, wird auch über die Platzierung auf der Rangliste sowie die Zahl der vergebenen Studienplätze informiert. Die Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(4) Eine Einschreibung an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster kann nur erfolgen, wenn die Zulassung dem Studierendensekretariat gemeinsam mit dem Antrag auf Einschreibung fristgemäß vorgelegt wird. Im Übrigen findet die Einschreibungsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9

Täuschung

- (1) Hat eine Bewerberin/ein Bewerber in dem Zugangs- bzw. Zulassungsverfahren getäuscht oder falsche oder gefälschte Unterlagen nach § 2 und § 3 eingereicht und wird diese Tatsache erst nach der Zulassung bekannt, wird die Zulassung zurückgenommen. Die Rücknahme ist nur innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntgabe möglich.
- (2) Belastende Entscheidungen sind der Bewerberin/dem Bewerber unverzüglich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor der Entscheidung ist der Bewerberin/dem Bewerber Gelegenheit zu geben, gehört zu werden.

§ 10

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft. Sie gilt erstmals für den Zugang- und die Zulassung zum Wintersemester 2012/2013.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang im Fach Lebensmittelchemie vom 12. August 2009 (AB Uni 32/2009, S. 2346), zuletzt geändert durch die 1. Ordnung zur Änderung vom 1. Dezember 2009 (AB Uni 53/2009, S. 4048) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. November 2011.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Kelly

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Ordnung über die Vergabe der Praktikumsplätze im Modul "Allgemeine Chemie" im WS 2011/12 (BSc Chemie und BSc Lebensmittelchemie)

Vom 14. Dezember 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 59 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW S. 474) sowie § 5 Abs. 4 der Ordnung für die Prüfung im Studiengang Chemie mit dem Abschluss Bachelor of Science sowie § 5 Abs. 4 [nach 2. ÄO] der Prüfungsordnung für den Studiengang Lebensmittelchemie mit dem Abschluss Bachelor of Science hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Zusätzliche Regelungen für die Zulassung zur Veranstaltung "Praktikum" im Modul Allgemeine Chemie im WS 2011/12

- (1) Sollte die Zahl der zum Praktikum "Allgemeine Chemie" (Chemisches Einführungspraktikum; CEP) jeweils im Modul "Allgemeine Chemie" der Studiengänge BSc Chemie und BSc Lebensmittelchemie angemeldeten Studierenden die Anzahl der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze überschreiten, so werden die angemeldeten Studierenden in der Reihenfolge ihrer erreichten Punktzahl in der Klausur zur Vorlesung "Allgemeine Chemie" bei der Vergabe der Praktikumsplätze im WS 2011/12 berücksichtigt. Bei identischer Punktzahl entscheidet das Los.
- (2) Die Vergabe der Praktikumsplätze erfolgt getrennt nach Studiengang. Für die Studierenden des Studiengangs BSc Lebensmittelchemie stehen 40, für die Studierenden des Studiengangs BSc Chemie stehen mindestens* 160 Praktikumsplätze zur Verfügung.
 - *Die Verantwortlichen sind bestrebt, die Anzahl der Praktikumsplätze noch zu erhöhen.
- (3) Bei der Vergabe der Praktikumsplätze werden Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen für das Praktikum bereits vor dem WS 2011/12 erfüllt haben und das Praktikum noch nicht absolvieren konnten, unabhängig von der erzielten Punktzahl bevorzugt berücksichtigt.
- (4) Bei der Vergabe der Praktikumsplätze und ggf. der Verteilung auf unterschiedliche Praktikumskurse können auf Antrag (mit entsprechenden Nachweisen) an den jeweiligen Prüfungsausschussvorsitzenden folgende Personenkreise unabhängig von der erzielten Punktzahl bevorzugt berücksichtigt werden:
 - a) Studierende, die aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten
 - b) Studierende, die aufgrund von chronischen Krankheiten oder aufgrund einer Behinderung

das Praktikum zwingend an einem bestimmten Termin absolvieren müssen.

Über Anträge auf bevorzugte Vergabe entscheiden die Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses.

- (5) Die Studierenden, die im WS 2011/12 die Zulassungsvoraussetzungen für das Praktikum "Allgemeine Chemie" erfüllt haben, jedoch nicht bei der Platzvergabe berücksichtigt werden können, werden im kommenden WS 2012/13 bevorzugt einen Praktikumsplatz erhalten.
- (6) Zuständig für die Vergabe ist der jeweilige Prüfungsausschuss.

§ 2

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. November 2011.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles



Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiums (nach Rahmenordnung LABG 2009) (einschließlich Modulbeschreibungen)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Dezember 2011



Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009)

Vom 14. Dezember 2011

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Chemie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule

1. Allgemeine Chemie	10 LP	(Notengewichtung 5%)
2. Einführung in die Chemiedidaktik	5 LP	(Notengewichtung 5%)
3. Anorganische Chemie I	10 LP	(Notengewichtung 15%)
4. Organische Chemie I	10 LP	(Notengewichtung 15%)
5. Physikalische Chemie I	10 LP	(Notengewichtung 15%)
6. Anorganische Chemie II	10 LP	(Notengewichtung 15%)
7. Organische Chemie IIa	5 LP	(Notengewichtung 10%)
8. Organische Chemie IIb	5 LP	(Notengewichtung 5%)
9. Physikalische Chemie II	10 LP	(Notengewichtung 15%).

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Bestehen von Prüfungsleistungen, Wiederholung

Die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung wird in der Regel im gleichen Semester abgelegt, in dem der erste Versuch abgeschlossen wird. Der dritte Versuch soll unter Wiederholung sämtlicher theoretischer Lehrveranstaltungen des Moduls mit dem folgenden Jahrgang erfolgen.

§ 3 Bachelorarbeit

(1) Das Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Chemie wird erst ausgegeben, wenn die Module 3 "Anorganische Chemie I", 4 "Organische Chemie I" und 5 "Physikalische Chemie I" erfolgreich abgeschlossen wurden.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Dekanin / der zuständige Dekan nach Anhörung der Betreuerin / des Betreuers der Arbeit.

§ 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Chemie im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. November 2011.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch: Allgemeine Chemie Modultitel englisch: **General Chemistry** Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009) Chemie Teilstudiengang: Modulnummer: 1 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul 1 [] jedes Sem. Fachsem.: LP: Workload (h): [X] 1 Sem. Dauer: Turnus: [X] jedes WS 2 [] 2 Sem. 300 h 10 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Nr. Тур Lehrveranstaltung **Status** LP (h + SWS)studium (h) 3 ٧ Vorlesung [X] P [] WP 60 h; 4 SWS 60 h 4 S Seminar 30 h; 2 SWS [X] P [] WP 60 h 3 Ü 3. Übungen [X] P [] WP 30 h; 2 SWS 60 h 3 Lehrinhalte: Die Experimentalvorlesung Allgemeine Chemie vermittelt das für das Chemiestudium nötige Basiswissen. Besprochen werden grundlegende Themen wie Stoffbegriff, Stöchiometrie und Atombau. Ferner erfolgt eine Einführung in die verschiedenen Arten der chemischen Bindung (kovalente / metallische / ionische Bindung), in den Aufbau von Molekülen sowie in die Grundlagen des chemischen Gleichgewichts. 4 Weitere Schwerpunkte liegen in der Behandlung von Säure-Base-Theorien, Oxidations- und Reduktionsgleichungen sowie der Komplexchemie. Das Seminar und die Übungen dienen zur Vertiefung des in der Vorlesung vorgestellten Stoffes. Anhang von Übungsaufgaben erlernen die Studierenden dabei aktiv die Anwendung des behandelten Stoffes. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studenten sollen in diesem Modul grundlegende Kenntnisse zu den allgemeinen Prinzipien der Chemie erwerben und diese auch sicher anwenden und wiedergeben können. Stoffchemische 5 Grundkenntnisse zu Herkunft, Nomenklatur und Eigenschaften wichtiger technischer, anorganischer und organischer Chemikalien und Stoffklassen sollen erworben werden. Die Studierenden sollen frühzeitig zum Erarbeiten und eigenständigen Präsentieren grundlegender Inhalte aus Vorlesung und Seminar angeleitet werden. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistungen: Dauer bzw. Gewichtung für die 8 Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulnote in % Umfang zu Nr. 1: eine Klausur 100% 120 min Studienleistungen: 9 Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang zu Nr. 3: Bearbeitung von Übungsaufgaben (Aufgabenlösung vorführen) 12-13 Übungszettel

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u	erechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G 5 %	Gesamtnote:
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modultitel deutsch: Einführung in die Chemiedidaktik															
Mod	ultite	l englis	ch:	Introduction to Chemistry Didactics											
Stud	ienga	ing:		Zwei-Fa	ch-Ba	chelor	(nach R	ahmeı	nordn	ung LAI	BG 2	2009)		
Teilstudiengang: Chemie															
1	Mod	ulnumı	mer: 2			Status	s: [X] Pflic	htmo	dul		[] Wał	ılpflich	modul
2	Turn		[] jede [X] jede [] jede	s WS	Dau	er: [X] 1 Sem.		Fac	hsem.	•	LP: 5		. 1.		
	Mod	ulstruk	tur:												
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Statu	s	L	_P		senz SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorles	ung				[X] P	[]	WP		2	30 h;	2 SWS	30 h
	2.	S/Ü	Semin	ar und Ü	bung	en		[X] P	[]	WP		3	30 h;	2 SWS	60 h
4	Die V Chen demo Stud Im S auch einge	nie. Dai onstrieri ierende eminar Beispi	ng verm rüber h t. Diese n und so sind zu ielaufga Begriffe	inaus w Experin ollen spa m einen ben für und Mo	erder nente iter zi Aufg den	viele und M ur Reali aben z späte	Experin Modelle sierung au lösen eren Ch	nente sind a von ei , die f emieu	und auch seener gener für jed nterrie	Modell Teil dei n Chem de Vorl cht da	e d r ch nieu esu rste	er Sonemie Interr Ingswellen.	chulche edidakt icht die roche z Zum	emie in ischen / enen. u bearb anderei	konzepten de der Vorlesung Ausbildung de eiten sind und n werden neu ür die eigener
5	Die S erklä erarb Chen	Studiere ren die eiten l nieunter	enden w Beoba Modelle rricht. S	chtunge bzw. Sie sind	n vie Mode in de	er Sch ellvorste er Lage	lüsselez ellunger , auch	kperim n und die cl	ente reflenemis	der Sc ektierei che Fa	hulo n s ch-	chem sie b und	ie sacl ezüglio Symbo	nlich an ch des olsprach	lgreich an und gemessen. Sie Einsatzes im e angemesser u reflektieren.
6	Beso 	hreibu	ng von	Wahlm	öglic	hkeite	n inner	halb c	les M	oduls:					
7		t ungsül Nodula	-	ung: ssprüfu	ng (N	IAP) [] Mod	ulprüf	ung (MP) [] N	Modı	ulteilpr	üfunge	n (MTP)
8	Anza	Ingslei hl und <i>F</i> Ilabsch	Art; Anb	indung a	n Leł	rverans	staltung					Jmfa			tung für die note in % 100%
	Stud	lienleis	tungen	1:											
9	Anza	1					Dauer	ozw. Umfang							
10	Die	Leistung	gspunkt	für die V e für d Ie, d.h. a	as M	odul v	verden	anger	echne	et, wen					ımt erfolgreich Ien.
11	Gew i	ichtung	der M	odulnot	e für	die Bil	dung d	er Ge	samtı	note:					

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

 Modultitel deutsch:
 Anorganische Chemie I

 Modultitel englisch:
 Inorganic Chemistry I

 Studiengang:
 Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)

 Teilstudiengang:
 Chemie

1	Modulnummer: 3			itus: [X] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [X] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 2. und 3.	LP: 10	Workload (h): 300 h	

	Mod	lulstruk	ctur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Vorlesung	[X] P [] WP	3	45 h; 3 SWS	45 h
	2.	Р	Praktikum	[X] P [] WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	3.	S	Seminar	[X] P [] WP	4	75 h; 5 SWS	45 h

Lehrinhalte:

Die Experimentalvorlesung Anorganische Chemie I behandelt die Strukturchemie der Hauptgruppenelemente und ihrer Verbindungen. Besprochen werden neben der Chemie der Hauptgruppenelemente im Allgemeinen auch die Grundlagen der Chemie der Metalle, typische Reaktionen der Elemente sowie Nachweisreaktionen. Abgerundet werden die Vorlesungsinhalte durch die Besprechung technisch wichtiger Verfahren sowie von Anwendungsgebieten der Hauptgruppenelemente und ihrer Verbindungen.

Das *Seminar* dient zur Vertiefung des in der Vorlesung erlernten Stoffs anhand ausgewählter Beispiele. Ferner werden für das Praktikum relevante Aspekte der Hauptgruppenchemie angesprochen.

Im *Praktikum* werden zunächst grundlegende Prinzipien des praktischen chemischen Arbeitens vermittelt und verschiedene Stoffklassen und Reaktionstypen experimentell behandelt. In einem zweiten Praktikumsteil werden durch die Durchführung ausgewählter Nachweisreaktionen exemplarisch typische Stoffeigenschaften vermittelt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studenten sollen aufbauend auf dem Basismodul "Allgemeine Chemie" einen vertieften Überblick über die Chemie der Elemente bekommen. Hierzu gehören die Diskussion der Bindungsverhältnisse und die Ordnung der Stoffklassen nach den Prinzipien des Periodensystems. Schwerpunkte sind praktikumsvorbereitende Themen sowie technisch-relevante Prozesse. Die Erlangung von Experimentierfähigkeit im chemischen Labor und das eigenständige Präsentieren der Inhalte aus Vorlesung und Praktikum unter Anleitung ist ein weiteres Ziel.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:								
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Gewichtung für die						
		Umfang	Modulnote in %						
	zu Nr. 1: eine Klausur	120 min	50%						
	zu Nr. 2: eine Klausur	120 min	50%						

	_							
	Studienleistungen:							
0	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang						
9	zu Nr. 3: Absolvieren der Versuche nach Praktikumsanleitung und Abgabe der							
	geforderten Protokolle							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul i	•						
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestande	en wurden.						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
11	15 %							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Allgemeine Chemie"							
	Anwesenheit:							
	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden.							
13		•						
13	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahms	•						
13	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahms Teilnahme am Praktikum.	-						
	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahms	•						
13	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahms Teilnahme am Praktikum.	•						
14	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahms Teilnahme am Praktikum. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	•						
	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahms Teilnahme am Praktikum. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	los Bedingung für die						
14	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahms Teilnahme am Praktikum. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:	los Bedingung für die						
14	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahms Teilnahme am Praktikum. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und	los Bedingung für die						
14	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahms Teilnahme am Praktikum. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung Sonstiges: Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und	Pharmazie rsemester) statt. Das						

Lehrveranstaltungen im Sommersemester statt.

Modultitel deutsch: Organische Chemie I

Modultitel englisch: Organic Chemistry I

Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Chemie

1	Modulnummer: 4			tus: [X] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [X] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 2. und 3.	LP: 10	Workload (h): 300 h	

	Mod	ulstruk	ctur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Vorlesung	[X] P [] WP	4	60 h; 4 SWS	60 h
	2.	S	Seminar	[X] P [] WP	3	30 h; 2 SWS	60 h
	3.	Р	Praktikum	[X] P [] WP	3	60 h; 4 SWS	30 h

Lehrinhalte:

Die Experimentalvorlesung Organische Chemie I vermittelt das Basiswissen der Organischen Chemie aufbauend auf den einführenden Inhalten im Modul Allgemeine Chemie. Besprochen werden (Lewis-)Formelschreibweise, Charakteristika, physikalische Eigenschaften, Nomenklatur, Reaktivität, grundlegende Reaktionstypen, funktionelle Bindungsmodelle und Hybridisierung. Stoffliche Charakteristika werden anhand ausgesuchter Demonstrationsexperimente verdeutlicht. Kurze Einführungen in die apparativen Methoden der Organischen Chemie werden gegeben.

Das Seminar Organische Chemie I vertieft die Lehrinhalte der Vorlesung Organische Chemie I und systematisiert die angesprochenen grundlegenden Reaktivitätsprinzipien zu Reaktionsmechanismen. Diese werden anhand einfacher Übungen erarbeitet und vorgestellt. Die Studierenden arbeiten aktiv an der Problemlösung und nutzen dabei schriftliche (Formelschreibweise) und verbale Ausdrucksformen. Im Organisch-Chemischen Praktikum / werden die grundlegenden Reaktionen aus Vorlesung und Seminar in der Praxis durchgeführt. Grundlegende Reaktionsaufbauten und -führungen werden vermittelt. Stofftrennungen und -aufreinigungen werden anhand repräsentativer Präparate handwerklich eingeübt. Die im Seminar schwerpunktmäßig angesprochenen Mechanismen werden anhand der Präparate konkretisiert und formuliert. Die Protokollführung unter besonderer Berücksichtigung des Aufbaus und sicherheitsrelevanter Aspekte wird eingeführt.

Erworbene Kompetenzen:

Mit Abschluss der Vorlesung können die Studierenden die Typen organisch-chemischer Substanzen klassifizieren. Die physikalische Beschaffenheit organisch-chemischer Substanzen ist Ihnen bekannt und sie kennen die typischen Reaktionen der wichtigsten Vertreter organisch-chemischer Substanzen. Sie identifizieren funktionelle Gruppen, benennen diese, beschreiben diese verbal und in der Formelsprache und können die resultierende Reaktivität ableiten. Sie sind in der Lage, die (Lewis-)Formelschreibweise auf Verbindungen und einfache Reaktionsgleichungen anzuwenden sowie die chemischen Bindungsverhältnisse mit Hybridisierung, VSEPR- und MO-Theorie zu begründen und zu formulieren.

Mit Abschluss des Seminars können die Studierenden Typen organisch-chemischer Reaktionen erkennen und klassifizieren, die Fachsprache zur Beschreibung der Abläufe organisch-chemischer Reaktionen anwenden und Reaktionsmechanismen schriftlich in der fachlichen Symbolik formulieren. Tendenzen in Reaktivität und Selektivität können sie erkennen und begründen.

Mit Abschluss des Praktikums können die Studierenden das Gefährdungspotential organisch-chemischer Verbindungen einordnen und Schutzmaßnahmen zum sicheren Arbeiten mit organisch-chemischen Sub stanzen anwenden. Sie vollziehen den Transfer der Theorie der erlernten Basisreaktionen in die Praxis mit der Durchführung und entsprechendem Aufbau. Wichtige Chemikalien und Laborgeräte zur Reaktionsführung können sie angemessen einsetzen, Reaktionsprodukte mit den Basisreinigungsmetho-

	47		
	den auftrennen und reinigen. Grundlegende Aufbauten un Reaktionsparameter und des Arbeitsschutzes können sie installieren Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung und sind in der L	. Sie kennen	_
	Protokolle zu verfassen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] M	Лodulteilprü	fungen (MTP)
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Gewichtung für die Modulnote in %	
	zu Nr. 1: eine Klausur zu Nr. 2: eine Klausur	Umfang 120 min 120 min	50% 50%
	Studienleistungen:		-
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
9	zu Nr. 2: aktive Vorbereitung der Übungsaufgaben	ca.6-10 Übungszettel	
	zu Nr. 3: Anfertigen von Präparaten, Verfassen von Protokollen		ca. 20 Praktikums- aufgaben
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn dabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15%		
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:		
12	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Allgemeine Chemie"		
13	Anwesenheit: Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsö Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen i Teilnahme am Praktikum.	_	_
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie, BSc Mathematik, B	Sc Informatik	

Ī		Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
1	.5	Wechselnd mit der Zuständigkeit für das Praktikum	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie

Sonstiges:

Die Vorlesung (Nr. 1) findet im zweiten Fachsemester (Sommersemester), Seminar (Nr. 2) und Praktikum (Nr. 3) im dritten Fachsemester (Wintersemester) statt.

 Modultitel deutsch:
 Physikalische Chemie I

 Modultitel englisch:
 Physical Chemistry I

 Studiengang:
 Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)

 Teilstudiengang:
 Chemie

1	1	Modulnummer: 5		Sta	Status: [X] Pflichtmodul		[] Wahlpflichtmodul		
[2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [X] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 4. und 5.	LP: 10	Workload (h): 300 h	

	Mod	Modulstruktur:											
	Nr. Typ Lehrveranstaltung		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)							
3	1.	V	Vorlesung	[X] P [] WP	5	60 h; 4 SWS	90 h						
	2.	Ü	Übungen	[X] P [] WP	3	30 h; 2 SWS	60 h						
	3.	Р	Praktikum	[X] P [] WP	2	30 h; 2 SWS	30 h						

Lehrinhalte:

Dieses Modul behandelt die Grundlagen der chemischen Thermodynamik und Elektrochemie. Dies beinhaltet a) makroskopische Beschreibung (Hauptsätze, Zustandsfunktionen, Potentiale) und b) mikroskopische Modellierung (kinetische Gastheorie) von Gleichgewichtszuständen, chemischen Reaktionen und Transportvorgängen. Vermittelt werden die Grundlagen und Konzepte zur physikalischchemischen Beschreibung makroskopischer Zustände und chemischer Prozesse. Durch Verknüpfung der im Modul "Allgemeine Chemie" gesammelten Erkenntnisse zur chemischen Bindung und Reaktivität mit einer quantitativen mathematischen Beschreibung werden Vorhersagen von Stoff- und Energieumsätzen entwickelt. In den Übungen wird das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu Hausübungen vor der Gruppe eingeübt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden lernen die Bedeutung physikalisch-chemischer Fragestellungen für weite Bereiche der Chemie kennen. Die Studierenden sind mit den grundlegenden Konzepten der chemischen Thermodynamik – den Hauptsätze der Thermodynamik, homogenen Gleichgewichten, Phasengleichgewichten in Ein- und Mehrstoffsystemen – vertraut und können das erworbene Wissen einsetzen, um chemische Vorgänge auf Grundlage der erworbenen physikalisch-chemischen Anschauungen zu deuten. Im Bereich der Elektrochemie können die Studierenden die Wanderung der Ionen im elektrischen Feld beschreiben, lernen die Unterscheidung von schwachen und starken Elektrolyten und kennen die Grundzüge der Beschreibung elektrochemischer Zellen.

Im Physikalisch-Chemischen Praktikum werden den Studierenden die wesentlichen Grundzüge experimentellen physikalisch-chemischen Arbeitens sowie der wissenschaftlichen Dokumentation der erhaltenen experimentellen Ergebnisse vermittelt.

Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen quantitativer Aufgaben aus dem Themenfeld des Moduls selbständig zu erarbeiten und diese vor der Gruppe zu präsentieren und zu erläutern.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

5

	Prüfungsleistungen:	ı	Dauer bzw.	Cowiebtung für die			
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
	zu Nr. 1: zwei Klausuren	jeweils 120 min.	jeweils 50%				
	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					
9	zu Nr. 2: Vorbereitung der Übungsaufgaben, Präsentatio	n	Lösung von 40 % der Aufgaben				
	zu Nr. 3: Durchführung von Versuchen, Protokolle, A Prüfungen	r mündliche	6 Versuche				
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
			igen bestand	en wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ges	samtnote:					
	-						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Allgemeine Chemi	e"					
	Anwesenheit:						
13	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen d		_	_			
	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung die Teilnahme am Praktikum.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie						
	Modulbeauftragte/r: Z	uständiger Fac	hbereich:				

Sonstiges:

Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung

Vorlesung (Nr. 1) und Übungen (Nr. 2) finden im vierten Fachsemester (Sommersemester) statt. Das Praktikum (Nr. 3) findet im fünften Fachsemester (Wintersemester) statt. Aus organisatorischen Gründen findet die Anmeldung zum Praktikum (Nr. 3) bereits gemeinsam mit der Anmeldung zu den übrigen Lehrveranstaltungen im Sommersemester statt.

Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie

Modultitel deutsch: Anorganische Chemie II												
		l englis				emistry II						
	ienga	•			Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)							
	tudie		Chemie									
Tells				CHEITIC		<u> </u>						
1	Mod	ulnumı	mer: 6			Status: [X]	Pfli	chtmodul		[] Wa	hlpflich	ıtmodul
2	[] jed Turnus: [X] jed [] jed				Dau	l er: [X] 1 Sem		Fachsem. 5.	.:	LP: 10	,	Workload (h): 300 h
	Mod	ulstruk	tur:									
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			Status	L	וע	äsenz - SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Vorles	ung			[X] P	[] WP	3	3 45 h	; 3 SWS	45 h
	2.	Р	Praktik	kum			[X] P		4		; 4 SWS	
	3.	S	Semin	ar			[X] P) [] WP	3	3 30 h	; 2 SWS	60 h
5	liegen dabei auf der Einordnung und Beschreibung der Bindungsverhältnisse, den Syntheseverfahren von gängigen Substanzklassen, der Koordinationschemie, der technischen Bedeutung und Anwendung verschiedener Substanzklassen, sowie auf der Einbeziehung von instrumentellen und präparativen Methoden der Konstitutions- und Strukturaufklärung. Im Praktikum vertiefen die Studierenden ihr Wissen bezüglich des präparativen Arbeitens. Es werden Präparate aus den Bereichen Komplexchemie, Festkörperchemie, Hauptgruppenchemie sowie Organometallchemie ausgegeben. Im Anschluss an die Synthese findet dabei jeweils eine auf das Präparat zugeschnittene Charakterisierung des Produkts statt. Erworbene Kompetenzen: Im Praktikum erlernen die Studierenden die Experimentierfähigkeit unter nichtwässerigen und Inertgas-Bedingungen, verschiedene Trennverfahren sowie spektroskopische oder beugungsbasierte											
	Meth analy behe	odenvie rtischen rrschen	elfalt vo verfa	ertieft. [Ihren zu	Die S ur K	tudierenden s	ollen und	im Anschlu Strukturaufk	ıss c lärur	die grund	legende	fortgeschrittener n instrumentell- Verbindungen
6												
7		_	berprüf bschlu	_	ng (M	MAP) []Modu	ılprü	fung (MP) [[] N	Nodulteil	rüfung	en (MTP)
	Prüfu	ıngslei	stunge	n:					1		1 -	
8	Anzahl und Art; Anbindung an Leh mündliche Modulabschlussprüfu									Jauer bzv Jmfang		chtung für die Ilnote in % 100%
				<u>'</u>	nuiul	15				30 Min.		10070
y zu Nr. 2: erfolgreiche Durchführung von Praktikumsversuchen, Protokolle,				r bzw. Umfang 4 Versuche, Übungszettel 20 Min.								

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	punkten:					
10		rerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich					
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u	and Studienterstungen beständen wurden.					
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
11	15 %						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Anorganische Chemie I"						
	Anwesenheit:						
13	Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen der Praktikumsöffnungszeiten nachgeholt werden. Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die Teilnahme am Praktikum.						
13	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheit						
	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheit						
13	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheit Teilnahme am Praktikum.						
14	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheit Teilnahme am Praktikum. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheit Teilnahme am Praktikum. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie	tsunterweisungen ist ausnahmslos Bedingung für die					
14	Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheit Teilnahme am Praktikum. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					

Mod	odultitel deutsch: Organische Chemie IIa														
Mod	ultite	l englis	ch:	Organic	Chem	istry IIa	a								
Stud	ienga	ing:		Zwei-Fa	ch-Bac	helor ((nach R	ahme	nordnung LA	BG 2	2009))			
Teils	tudie	ngang:		Chemie											
1	Mod	ulnumr	mer: 7		9	Status	: [X]	Pfli	chtmodul		[] Wah	lpflicht	tmodul	
2	Turn	us:	[] jede [X] jede [] jede	s WS	Daue] 1 Sem 2 Sem		Fachsem.			, ``		h):	
	Modulstruktur:									·	•				
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Status	LP Präs					
	1.	V	Vorlesi	ung				[X] P	[] WP		5	60 h;	•	90 h	
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung Organische Chemie II wird die Reaktivität der unterschiedlichen organisch-chemischen Stoffe behandelt. Die in der Allgemeinen Chemie und in der Vorlesung OC-I erworbenen Kenntnisse zur Physikalisch-Organischen Chemie sowie Kenntnis der Stoffgruppen bilden die Grundlage zum Verständnis der Reaktivität. Reaktionsmechanismen wichtiger organischer Reaktionen werden vermittelt. Die Vorlesung erörtert detailliert die Reaktionstypen (Radikalreaktionen, ionische Reaktionen, Chemie der Aromaten und Heteroaromaten, Carbonylchemie, Einführung in die Metallorganik, einfache Reaktionssequenzen, thermodynamische Betrachtung, Weiterführung der MO-Theorie, Oxidationen, Reduktionen, Umlagerungen, etc.) anhand der mechanistischen Deutung. Erworbene Kompetenzen:														
5	Breit forma Grup kates	e bekan al beark pen. Die gorisiert	nt. Sie peiten. e grund und mi	erkenne Sie ken Ilegende ünden in	n Anal nen di n orga ein Ve	ogien e Met nisch- rständ	im Rea hoden chemis nis org	ktivitä und chen anisc	die Mechanisitsmuster un typische Rea Transformati h-chemische	d kö ıgen: onei r Syr	inner zien n we	n kürzer zur Ins rden vo	e Synth tallatio n ihnei	neseseque n funktior	nzen Ieller
6	Beso 	hreibu	ng von	Wahlm	öglich	keiten	inner	halb	des Moduls:	•					
7		t ungsüt Nodulal	•	_	ng (MA	NP) [] Modı	ılprü	fung (MP) [] /	Лodu	ılteilpri	üfunge	n (MTP)	
	Prüfu	ungsleis	stunge	n:						l r	Jaura	r bzw.	Cowich	ntung für	4:0
8				indung a			taltung				Jmfa	ng		note in %	uie
				schlussp	rüfung						30	Min.		100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang														
10	Die	Leistung	gspunkt		as Mo	dul w	erden	ange	unkten: rechnet, wer d Studienleis				_	_	reich
11	Gew	ichtung	g der M	odulnot	e für d	ie Bild	dung d	er Ge	esamtnote:						

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Allgemeine Chemie"						
13	Anwesenheit:						
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie						
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie					
16	Sonstiges:						

 Modultitel deutsch:
 Organische Chemie IIb

 Modultitel englisch:
 Organic Chemistry IIb

 Studiengang:
 Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Chemie

1	Modulnummer: 8			i tus: [X] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[] jedes Sem. [] jedes WS [X] jedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 4. und 5.	LP: 5	Workload (h): 150 h	

	Mod	Modulstruktur:										
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status		Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)					
	1.	S	Seminar	[X] P [] WP	2	30 h; 2 SWS	30 h					
	2.	Р	Praktikum	[X] P [] WP	3	60 h; 4 SWS	30 h					

Lehrinhalte:

Das Seminar OC-II vermittelt über die Vorlesungen OC-I und OC-II hinausgehende Inhalte, die für eine interdisziplinäre, gesellschaftliche, wirtschaftliche und alltägliche Betrachtungsweise der Organischen Chemie notwendig sind. Bioorganische Themen, spezielle Synthesen und Sequenzen, die Verwendung von Schutzgruppen, Stereochemie und asymmetrische Reaktionsführung, Metallorganik und Katalyse, moderne organisch-chemische Analytik, die Chemie von organischen Werk- und Wirkstoffen sowie die Grundlagen der wichtigsten Analysemethoden der Organischen Chemie (bspw. NMR, MS, IR) sind Inhalte des Seminars. Die Themenfelder werden im Seminar anhand von Vorlesungsanteilen durch die Lehrenden und anhand von Seminarvorträgen seitens der Studierenden vorgestellt. Die Studierenden nutzen dazu adäquate (elektronische und Chemiesoftware-unterstützte) Präsentationsformen.

Das Praktikum OC-II greift aktuelle, fortgeschrittene Syntheseseguenzen auf, z.T. mit aktuellem Forschungsbezug. Die Themenfelder können sich dabei auf die des Seminars beziehen. Es ergänzt die im OC-I Praktikum erworbenen handwerklichen Fertigkeiten (bspw. um Techniken Tieftemperaturreaktionsführung, der Handhabung hydrolyseempfindlicher metallorganischer Verbindungen und Komplexe unter Inertatmosphäre, der Synthese unter spezieller Berücksichtigung der Stereochemie) anhand mehrstufiger Sequenzen. Grundlegende spektroskopische Methoden dienen der Produktanalyse.

Erworbene Kompetenzen:

5

Mit Abschluss des *Seminars OC-II* können die Studierenden stereochemische Aspekte in der Syntheseplanung berücksichtigen. Moderne Prozesse werden bspw. in industriellen Prozessen auch in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erkannt. Die Studierenden können Transformationen der alltäglichen Umwelt (der Biologie, der organischen Werkstoffe (Polymere), etc.) auf Mechanismen der organischen Chemie zurückführen. Die Studierenden können Bezüge zu verwandten Disziplinen der organischen Chemie herstellen.

Mit Abschluss des *Praktikums OC-II* sind die Studierenden in der Lage, ihr theoretisch erworbenes Wissen auf kurze Reaktionssequenzen anzuwenden und die erhaltenen organisch-chemischen Stoffe mit moderner Analytik in Anfängen zu charakterisieren. Sie begreifen Molekülsymmetrie und -asymmetrie als wichtige Merkmale solcher Verbindungen. Reaktionsaufbauten werden zunehmend eigenständiger bewerkstelligt, was idealerweise in dem Selbstbewusstsein mündet (auch im späteren Berufsfeld), eigene Experimente auch apparativ zu entwerfen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	I=						
	Prüfungsleistungen:	ĺ	Dauer bzw.	Gewichtung für	منه		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Umfang	Modulnote in %	uic		
8	zu Nr. 1: Vorbereiten und Abhalten eines Vortrags zeiner schriftlichen Ausarbeitung des Vortragsthem vorgeschlagenen Thema des Seminars OC-II nach Wahmit modernen Präsentationsmedien (softwogemeinsame Benotung von Vortrag und schriftlicher A	Vortrag: 15-20 Min. Ausarbei- tung: 2-5 Seiten	100%				
	Studienleistungen:		·				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfar	ıg		
	zu Nr. 2: erfolgreiche Bearbeitung von Synthese- und Analyseaufgaben im Praktikum, Verfassen von attestierten Protokollen						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5%						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	zu Nr. 2: erfolgreicher Abschluss des Moduls "Organis	che Chemie I"					
13	Anwesenheit: Fehlzeiten im Praktikum können lediglich im Rahmen Die Teilnahme an Vorbesprechungen und Sicherheitst Teilnahme am Praktikum.		_	-			
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie						
	Modulbeauftragte/r: 2	Zuständiger Fa	chbereich:				
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für das Seminar	achbereich 12 –	Chemie und	Pharmazie			
16	Sonstiges: Das Seminar (Nr. 1) findet im vierten Fachsemester (Sommersemester), das Praktikum (Nr. 2) im fünften Fachsemester (Wintersemester) statt. Aus organisatorischen Gründen findet die Anmeldung zum						

Praktikum (Nr. 2) bereits gemeinsam mit der Anmeldung zum Seminar (Nr. 1) im Sommersemester statt.

Physikalische Chemie II Modultitel deutsch: Modultitel englisch: Physical Chemistry II Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009) Chemie Teilstudiengang: Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul 1 Modulnummer: 9 [] iedes Sem. [X] 1 Sem. Workload (h): Fachsem.: LP: Turnus: Dauer: 2 [] jedes WS [] 2 Sem. 6. 300 h 10 [X] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Lehrveranstaltung Status Тур (h + SWS)studium (h) 3 ٧ [X] P 60 h; 4 SWS 120 h Vorlesung [] WP 6 1. Ü [X] P []WP 2. Übungen 30 h; 2 SWS 90 h 4 Lehrinhalte: In diesem Modul wird in die Grundlagen der Quantenmechanik und Spektroskopie eingeführt sowie auf dieser mikroskopischen Basis die Beschreibung makroskopischer Zustände detailliert. Es werden die verschiedenen Aggregatzustände zunächst anhand molekularer Wechselwirkungen diskutiert sowie 4 schließlich quantenmechanische Konzepte und spektroskopische Ergebnisse z.B. auf Moleküle und Festkörper angewandt. In einem weiteren Abschnitt Reaktionskinetik sollen die Studierenden die quantitative Beschreibung chemischer Reaktionen in kinetischen Modellen erlernen. In den Übungen wird das Präsentieren eigenständig erarbeiteter Lösungen zu Hausübungen vor der Gruppe eingeübt. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden kennen die wesentlichen Wechselwirkungen zwischen Atomen und Molekülen und können auf der Basis von Kraftgesetzen Materialien beschreiben, wie z.B. im Festkörper Gitterenergien berechnen. Sie sind mit quantenmechanischen Konzepten wie Wellenfunktionen und Unschärferelation vertraut und können für einfache Potentiale Lösungen der Schrödingergleichung erarbeiten. Komplexere Systeme wie Moleküle, Schwingungen und Mehrelektronensysteme können sie durch Rückführung auf einfache Modelle näherungsweise verstehen und sind somit auch in der Lage, einfache Elektronen- und 5 Schwingungsspektren zu verstehen. Die Studierenden sind mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen und der Errechnung von Erwartungswerten vertraut. Reaktionsverläufe können die Studierenden durch Ratengleichungen quantitativ beschreiben, die sie aufstellen und in einfachen Fällen auch lösen können. Hierzu gehören Reaktionen bis zu dritter Ordnung, Kettenreaktionen, reversible Reaktionen, Lindemann- und Michaelis-Menten-Kinetik. Die Studierenden sind in der Lage, die Lösungen quantitative Aufgaben aus dem Themenfeld es Moduls selbständig zu erarbeiten und diese zu präsentieren und zu erläutern. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistungen: Dauer bzw. Gewichtung für die 8 Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Umfang Modulnote in % zu Nr. 1: eine Klausur 120 min 100% Studienleistungen: Dauer bzw. Umfang Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 9 Lösung von 40 % zu Nr. 2: aktive Vorbereitung der Übungsaufgaben, Präsentation der Lösungen der Aufgaben

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	punkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u	erechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich und Studienleistungen bestanden wurden.					
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	15%						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	erfolgreicher Abschluss des Moduls "Physikalische Chemie I"						
	Anwesenheit:						
13							
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs Chemie						
4-	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:					
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie					
	Sonstiges:						
16							

Mod	dultitel deutsch: Bachelorarbeit Bachelor Thesis													
Modultitel englisch: Studiengang: Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)														
Stud	ienga	ing:		Zwei-Fa	ch-Ba	chelor (na	ch R	ahme	nordnung LA	BG 2	009))		
Teils	tudie	ngan	g:	Chemie										
1	[VI index Com												tmodul	
2	Turnus: [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem. Fachsem.: LP: Workload (h) 300 h													
	Modulstruktur:													
3	Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP Präsenz Selbst- (h + SWS) studium (
	1. Bachelorarbeit [X] P [] WP 10											113)	300 h	
	Lehr	inhali	te:								<u> </u>			
4	eiger ansp	nständ ruchs	lig erworl vollen Th	benen e nema bo	xperir eruhe	mentellen n kann.	Ken Die	ntnis Bach	sen oder au	ıf eir wird	ner l in	Literaturı Zusamm	echer enarb	entweder auf che zu einem eit mit einer
5	Wiss	ensch	e Kompe aftliches aftlichen S	Arbeite		l ebenso	erle	ernt	werden wie	das	Ve	rfassen	und	der gute Stil
6	Beso 	hreib	ung von	Wahlm	öglich	nkeiten in	nerh	nalb	des Moduls:					
7		_	überprüf labschlu:	_	ng (M	AP) []M	Λodι	ılprü	fung (MP) [] M	lodu	lteilprü	funge	n (MTP)
	Prüf	ungsl	eistunge	n:						_				
	Anza	hl unc	l Art; Anbi	indung a	n Leh	rveranstalt	tung				Daue Umfa			chtung für die ılnote in %
8	schri	ftliche	Darstellu	ıng der B	Bachel	orarbeit					30	ca. Seiten /ochen)		100%
	Stuc	lienle	istungen	:									ì	
9	Anza	hl und	l Art; Anbi	indung a	n Leh	rveranstalt	tung						Daue	r bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.													
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180													
			ogene T	ailnahm	AVATA	ussetzun	ıger	•						
12	erfol		_				_		emie I", "Org	anis	che (Chemie I	" und	"Physikalische
13	Anw	esenl	neit:											

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Themensteller	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges: Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Woch Zur Vorbereitung auf die schriftliche Darstellung Mitarbeiterseminar ausdrücklich empfohlen.	nen.



Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) (einschließlich Modulbeschreibungen)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14. Dezember 2011



Prüfungsordnung für das Fach Chemie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009)

Vom 14. Dezember 2011

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 791) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Studieninhalt (Module)

(1) Das Fach Chemie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1.	Naturwissenschaftliche Grundlagen / Allgemeine Chemie	10 LP	(Notengewichtung 10%)
2.	Lernprozesse in der Anorganischen Chemie	10 LP	(Notengewichtung 20%)
3.	Lernprozesse in der Organischen Chemie	12 LP	(Notengewichtung 20%)
4.	Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten	10 LP	(Notengewichtung 25%)
5.	Chemiedidaktische Grundlagen	22 LP	(Notengewichtung 25%).

(2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Bestehen von Prüfungsleistungen, Wiederholung

Die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung wird in der Regel im gleichen Semester abgelegt, in dem der erste Versuch abgeschlossen wird. Der dritte Versuch soll unter Wiederholung sämtlicher theoretischer Lehrveranstaltungen des Moduls mit dem folgenden Jahrgang erfolgen.

§ 3 Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Chemie geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Chemie wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 "Naturwissenschaftliche Grundlagen", 2 "Lernprozesse in der Anorganischen Chemie" und 3 "Lernprozesse in der Organischen Chemie" erfolgreich abgeschlossen wurden.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Über Ausnahmen

entscheidet die zuständige Dekanin / der zuständige Dekan nach Anhörung der Betreuerin / des Betreuers der Arbeit.

§ 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Chemie im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. November 2011.

Münster, den 14. Dezember 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit

Münster, den 14. Dezember 2011

verkündet.

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1: Studienverlaufsplan

	Studienverlaufsplan Bachelor HRGe Chemie (Rahmenordnung LABG 2009)	hemie (Rahmenordnung LABG 2009)
 Fachsemester Wintersemester) 10 LP 	Naturwissenschaftliche Grundlagen / Allgemeine Chemie	ine Chemie 7 SWS, 10 LP Gewichtung: 10%
2. Fachsemester (Sommersemester) 10 LP	Lernprozesse in der Anorganischen Chemie	7 SWS, 10 LP Gewichtung: 20%
3. Fachsemester (Wintersemester) 12 LP	Lemprozesse in der Organischen Chemie	9 SWS, 12 LP Gewichtung: 20%
4. Fachsemester (Sommersemester) 10 LP	Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten	8 SWS, 10 LP Gewichtung: 25%
5. Fachsemester (Wintersemester) 13 LP	Chemiedidaktische Grundlagen 22 LP 8 SWS, 13 LP	
6. Fachsemester (Sommersemester) 9 LP (ggf. 19 LP)	4 SWS, 9 LP Gewichtung: 25%	Bachelorarbeit 10 LP

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Mod	ultite	l deuts	ch:	Naturwi	ssen	schaftliche Gru	ndlag	en / Allgeme	ine (Chemi	ie			
Mod	Dasics of science / General Chemistry Bachelor für das Lehramt an Haunt- Real- und Gesamtschulen													
Studiengang: (nach Rahmenordnung LABG 2009)											Gesamtschulen			
Teilstudiengang: Chemie														
1 Modulnummer: 1 Status: [X] Pflichtmodul [] Wah] Wahlp	lpflichtmodul			
2	Turn	us:	[] jede [X] jede [] jede	s WS	Dau	[X] 1 Sem				LP: 10			Workload (h): 300 h	
	Mod	ulstruk	ctur:											
	Nr Typ Lehryeranstaltung Status LP Prä										Präsei (h + SV		Selbst- studium (h)	
3											30 h; 2 S	SWS	60 h	
											30 h; 2 S	SWS	90 h	
	3.	Р	Experi	mentalpr	aktik	um	[X] P	[] WP	3	3	45 h; 3 S	SWS	45 h	
5	Expe der o Chen bearl Die S Schli Chen und bezü	rimenta chemiec nieunte beiten s orbene Studiere üsselex nikalien Gefahrs glich d	llpraktik didaktise rricht d sind. Kompe enden w perimen und La stoffverce es Eins	tenen. I tenzen: enden ze aborgerän ordnung. atzes im	entral llgen te sa Sie	riert bzw. selbs ung der Studie eminar werder de Begriffe und neinen Chemie chlich angeme lernen Modell	Konze kenn ssen e und sie s	g durchgefül n und sollen aben gelös pte der Allge en und führ in und beac Modellvorst ind in der I	emei emei chter age	Diese iter z ie für inen (sie se n dab ngen , auc	Experimur Realistrijede V Chemie eelbst durei Sichenkennen h die ch	rfolgr rch, s	ang als auch im sind auch Teil g von eigenem ungswoche zu reich an, lernen setzen wichtige bestimmungen reflektieren sie che Fach- und	
6						hkeiten inner								
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)													
	Prüf	ungslei	istunge	n:										
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote in %													
			lusskla							90	min		100%	
9	Anza zu Ni zu N	hl und <i>i</i> r. 2: Prä	sentatio solviere	indung a on von Au	ıfgab	nrveranstaltung enlösungen :he laut Praktik		nleitung, Pro	otoko	ollieru		Daue	r bzw. Umfang 	

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	punkten:
10		erechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen ı	ınd Studienleistungen bestanden wurden.
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	Gesamtnote:
11	10 %	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12		
	Anwesenheit:	
13		
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14		
4-	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie
46	Sonstiges:	
16		

Mod	ultite	l deuts	ch:	Lernpro	zess	e in d	ler And	orgar	nische	en Cher	nie							
Mod	Description of the street of t																	
Studiengang: (nach Rahmenordnung LABG 2009) Teilstudiengang: Chemie												ulen						
1 Modulnummer: 2 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul																		
2	Turnus: [] jedes Sem. [] jedes WS [] Jedes WS [] 2 Sem. Fachsem.: LP: [] jedes SS [] 2 Sem. 2. 10										Workload (h): 300 h							
	Modulstruktur:																	
	Nr. Typ Lehrveranstaltung Status LP Präsen (h + SW												Selbst studium					
3	1. V Vorlesung [X] P [] WP 3 30 h;												60 h					
	2. S Seminar [X] P [] WP 4 30 h; 2 S										-		90 h					
	3. P Experimentalpraktikum [X] P [] WP 3 45 h; 3 SWS 45 h											45 h						
4	Die Vorlesung vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Anorganischen Chemie und den entsprechenden Basiskonzepten der Chemie. Darüber hinaus werden viele Experimente der Schulchemie sowohl in der Vorlesung als auch im Experimentalpraktikum demonstriert bzw. selbständig durchgeführt. Diese Experimente sind auch Teil der chemiedidaktischen Ausbildung der Studierenden und sollen später zur Realisierung von eigenem Chemieunterricht dienen. Im Seminar werden Aufgaben gelöst, die für jede Vorlesungswoche zu bearbeiten sind.																	
5	Die S lerne Labo Gefa bezü	Studiere en Schli orgeräte hrstoffv glich d	enden v üsselex sachl erordnu es Eins	periment ich ang ing. Si	zentr e ke geme e ler n Che	nnen ssen nen emieu	und ein Mode unterri	führe un lle u cht,	en sion den de	e selbs eachte Modellv ind in	st dure n da vorstel der L	ch, s bei llung age,	setze Sid gen , au	en wid cherhe kenne ch die	htige itsbes n un	Ch stim d r	erfolgreich emikalien Imungen eflektieren che Fach-	und und sie
6	Beso	chreibu	ing von	Wahlm	öglic	hkeit	ten in	nerh	alb (des Mo	duls:	;						
7		_	berprüf bschlus	f ung: ssprüfur	ng (N	IAP)	[]M	odul	prüfu	ıng (M	P) []	Мо	dult	eilprü	funge	en ((MTP)	
	Prüf	ungslei	istunge	n:								ı	_		1 =		1	
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für die Umfang Modulnote in %																	
	Mod	ulabsch	lusskla	usur									12	20 min			100%	
			stungen		ا - ا مد	h.m	I	4.							ln	יסווב	r bzw. Umfa	ano
9				indung a on von Au											D.	aue		ang
-	zu N		solviere	en der V					umsa	nleitun	ıg, Pro	otoko	ollie	rung c	ler			
10			_	für die \ te für d	_							ın d	as .	Modul	insg	esa	mt erfolgr	eich

abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der C 20 %	Gesamtnote:
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Mod	ultite	l deuts	ch:	Lernpro	zess	e in der Or	ganis	chen	Che	mie						
Mod	And And Andrews Learning processes in Organic Chemistry Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)															
Stud	lienga	ıng:								an I	Haupt	:-,	Real-	un	d (Gesamtschulen
				•		enordnung	LAB	200	19)							
Tells	tudie	ngang:		Chemie	!											
1	[] index Sam															
2	Turnus: [] jedes Sem. [X] 1 Sem. Fachsem.: LP: [] jedes SS [] 2 Sem. 3. 12											Workload (h) 360 h				
	Modulstruktur:															
	Nr. Typ Lehryeranstaltung Status LP Präsenz Sel											Selbst- studium (h)				
3	1. V Vorlesung [X] P [] WP 3										3	30 h	1; 2 S	SWS	60 h	
	2. S Seminar [X] P [] WP										4	30 h	1; 2 S	SWS	90 h	
											3	45 h	ı; 3 S	SWS	45 h	
											30 h	1; 2 S	SWS	30 h		
5	Then Erwo Die S die N Synth	orbene Studiere Jachwei hesebez	Kompe nden le se von ziehung	tenzen: rnen die funktion en zwi	Stru ellen sche	im Modul kturaufklä Gruppen n den	ung mit H	mit H ilfe v	ilfe von Tound	on ve estrea refle	ereinfa Igenzi	achte en er en	n Spel folgrei	ktren ich d diese	keni lurch,	nen und führen sie entdecken Grundlage die im Umgang mit
	schu	lrelevan	iten Ger	äten und	l Che	mikalien.										
6	Beso	chreibu	ng von	Wahlm	öglic	hkeiten ir	nnerh	nalb	des	Modu	ıls:					
7		t ungsü l 1odulal	•	_	ng (N	MAP) [] M	odul	prüfi	ung	(MP)	[] M	odul	teilpri	üfun	gen	(MTP)
	Prüf	ungslei	stunge	n:												
8	Anza	hl und A	Art; Anb	indung a	ın Lel	hrveransta	ltung						uer bang			chtung für die ılnote in %
	Mod	ulabsch	lussklaı	usur								1	20 mi	n		100%
	Stud	lienleis	tungen	1:												
0						hrveransta									Daue	r bzw. Umfang
9	zu N		solviere			enlösunge che laut Pi		umsa	anlei	tung,	Proto	kollie	erung	der		
			_		_											
10	Die	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich											Modu		sgesa	ımt erfolgreich

abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:
11	20 %	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
12		
	Anwesenheit:	
13		
4.	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
14		
4-	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	
10		

Mod	ultite	l deuts	 ch:	Chemie	in fac	:hlichen u	ınd le	bensv	veltlichen Ko	onte	xten				
 Mod	Modultitel deutsch: Chemie in fachlichen und lebensweltlichen Kontexten Chemistry in context														
Studiengang: Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtsch (nach Rahmenordnung LABG 2009)										Gesamtschulen					
Teilstudiengang: Chemie															
1 Modulnummer: 4 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul										modul					
2	Turn	us:	[] jede: [] jede: [X] jede	s WS	WS Dauer: [X] 1 Sem.				Fachsem.:			LP: 10	W	Workload (h): 300 h	
	Modulstruktur:														
	Nr. Typ Lehrveranstaltung Status										D			Selbst- studium (h)	
3	S/P Anorganische Themenfelder mit Praktikum und Vortrag Organische Themenfelder mit NA P								[] WP		5	60 h; 4	90 h		
	2.	S/P	Organi Praktik	scne um und			mit	[X] P	[] WP		5	60 h; 4	SWS	90 h	
4	Es sollen fachwissenschaftliche Inhalte der Chemie in Kontexten aus Alltag und Lebenswelt erkannt und dargestellt werden. Dazu ist jeweils ein 2-stündiges Experimentalpraktikum für alle Teilnehmer vorgesehen, dem jeweils der Seminarvortrag eines Teilnehmers oder einer Zweiergruppe folgt. In den Anorganischen Themenfeldern sind neben Inhalten des aktuellen Kernlehrplans Chemie folgende Themen zu bearbeiten: Wasseruntersuchungen, Luftuntersuchungen und Lehrbuchthemen wie Kohlenstoffdioxid, Treibstoffe, Korrosion, Mobile Energiequellen, Reinigen und Pflegen, u.a In den Organischen Themenfeldern werden mit Hilfe von kombinierten Untersuchungsmethoden komplexe Stoffe (z.B. Lebensmittel und Nährstoffe, biologisch relevante Carbonsäuren, Farbstoffe) in Theorie und Praxis erarbeitet und mit Anwendungsbezügen verknüpft.									lle Teilnehmer olgt. nemie folgende chthemen wie a ungsmethoden					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Allgemeinen, Anorganischen und Organischen Chemie erfolgreich auf Kontexte aus Alltag und Lebenswelt an. Sie führen Schlüsselexperimente zu diesen Kontexten durch, entwerfen eigene Experimente und demonstrieren sie im Experimentalvortrag. Sie reflektieren in ihrem Vortrag ebenfalls zutreffende Modelle und Modellvorstellungen und wenden die Fachsprache und chemischen Symbole angemessen an. Sie verstehen die Strukturaufklärung mit Hilfe von kombinierten Methoden, realisieren das Struktur-Eigenschafts-Denken auf vertieftem Niveau, reflektieren das Vernetzte Denken und führen eine themanhen gene Metakognition von Lorenzessen durch														
6	themenbezogene Metakognition von Lernprozessen durch. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Wahl des Vortragsthemas zu den Anorganischen und Organischen Themenfeldern ist möglich														
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)														
	Prüfungsleistungen:														
8	Dauer bzw Gewichtung für die														
<u> </u>	mün	dliche N	1odulab	schlussp	orüfun	g					4	o Min.		100%	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang														
	zu Nı	r. 1 und	2: Abso	lvieren d	er Ver	suche lau	ıt Pra	ktikun	nsanleitung,	, Sei	minaı	vortrag			

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u	erechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	iesamtnote:
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module "Naturwisse Anorganischen Chemie" und "Lernprozesse in der Or	enschaftliche Grundlagen", "Lernprozesse in der ganischen Chemie"
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Seminare	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

ModulMotitel deutsch: Chemiedidaktische Grundlagen

Modultitel englisch: Basics of Chemistry Didactics

Studiengang:

Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

(nach Rahmenordnung LABG 2009)

Teilstudiengang: Chemie

1	Modulnummer: 5	Status:	[X] Pflichtmodul	[] Wahlpflichtmodul
---	----------------	---------	------------------	---------------------

2	Turnus:	[] jedes Sem. [X] jedes WS	Dauer:	[] 1 Sem.	Fachsem.:	LP:	Workload (h):
		[] jedes SS		[X] 2 Sem.	5./6.	22	660 h

	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	tatus	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	٧	Grundfragen der Chemiedidaktik und schriftliche Übungen	[X] P	[] WP	4	60 h; 4 SWS	60 h
3	2.	S	Seminar I	[X] P	[] WP	5	30 h; 2 SWS	120 h
	3.	S	Seminar II	[X] P	[] WP	5	30 h; 2 SWS	120 h
	4.	S	Chemiedidaktisches Kolloquium der Zeitschriften und des Internet	[X] P	[] WP	4	30 h; 2 SWS	90 h
	5.	S	Chemiedidaktisches Kolloquium der technischen und IT-Medien	[X] P	[] WP	4	30 h; 2 SWS	90 h

Lehrinhalte:

Die Studierenden lernen in der Überblicksvorlesung viele Grundbegriffe der Chemiedidaktik kennen, unter anderem zu Themen wie Schülervorstellungen, Experimente, Modelle und Modellvorstellungen, chemische Symbole, Unterrichtsziele, Motivation, Medien, Chemie in Alltag und Umwelt. In den Seminaren 2 und 3 tragen sie selbst zu ausgewählten Vorlesungsthemen vor.

Im Seminar 4 lernen die Studierenden die Fachzeitschriften zur Chemiedidaktik kennen, führen zu gestellten Themen eine Literaturrecherche durch und üben somit die eigenständige wissenschaftliche Erarbeitung von begrenzten Aufgabenstellungen. Insbesondere sollen Beiträge aus der Internetrecherche kritisch reflektiert werden. Im Seminar 5 erarbeiten die Studierenden den Einsatz vieler Medien, die von den Lehrmittelverlagen oder im Internet angeboten werden. Insbesondere sollen Simulationen oder andere Animationen zur Darstellung chemischer Reaktionen mit dem Computer oder Smartboard vorgetragen werden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden wenden zentrale Begriffe und Konzepte der Chemie und Chemiedidaktik angemessen an, setzen Unterrichtsziele, Unterrichtmethoden und Medien zur Unterrichtsplanung ein, reflektieren schulchemische Experimente zu Erkenntnis und Motivation. Dazu verwenden sie wichtige Chemikalien sowie Laborgeräte und berücksichtigen Sicherheitsbestimmungen und Gefahrstoffverordnung. Sie reflektieren Modelle und Modellvorstellungen für den geplanten Unterricht und verwenden die chemische Fachsprache und Symbole didaktisch sinnvoll. Sie führen Literaturrecherchen in Fachzeitschriften und im Internet durch und reflektieren Medien der Lehrmittelverlage und deren Einsatz für den Chemieunterricht.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Wahl der Vortragsthemen in den Seminaren ist möglich.

Leistungsüberprüfung:

/ [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:										
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
	zu Nr. 1, 2 und 3: schriftliche Modulprüfung (eine Klaus	120 min	100%								
	Studienleistungen:										
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang								
9	zu Nr. 2, 3, 4 und 5: jeweils Seminarvortrag oder schrift		Seminarvorträge: je ca. 30 Minuten								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
13	Anwesenheit:										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
	Modulbeauftragte/r: Z	uständiger Facl	hbereich:								
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie										
16	Sonstiges: Die Veranstaltungen Nr. 1, 2 und 4 finden im fünften Fachsemester (Wintersemester), die Veranstaltungen Nr. 3 und 5 im sechsten Fachsemester (Sommersemester) statt.										

Modultitel deutsch: Bachelorarbeit																
Modultitel englisch:				Bachelor Thesis												
Stud	ienga	ng:		Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (nach Rahmenordnung LABG 2009)												
Teils	tudie	ngan	g:	Chemie												
Modulnummer: 6 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul										ntmodul						
2	Turnus: []jede		[X] jede [] jede: [] jede:	s WS	WS Dauer: [12 Sem Fachsem.:		•	: LP:		Workload (h): 300 h						
	Modulstruktur:									a. l Präs			Präse	enz Selbst-		
3	Nr.	Тур	Lehrver Bacheloi		ing				[X] P		atus []WP					studium (h)
	1.	inhali		arbeit					[\] F		[] VVF	1	U			300 11
4	Ziel i Litera	st die	Durchfü cherche z	u einem	Them	a de	r Chem	ied	idakt	ik c		ner b	egre	enzten ex	perim	reder auf einer entellen Arbeit ktik.
5	Erworbene Kompetenzen: Erlernt werden soll das selbständige Recherchieren und schriftliche Präsentieren eines begrenzten chemiedidaktischen Themas.															
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:															
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)															
8		_	eistunge I Art; Anb		i: ndung an Lehrveranstaltung							ier bzw. fang		chtung für die ulnote in %		
0	schriftliche Darstellung der Bachelorarbeit ca. 30 Seiten (8 Wochen)									100%						
	Studienleistungen:															
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang															
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.															
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10/180															
12	erfol	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Module "Naturwissenschaftliche Grundlagen", "Lernprozesse in der Anorganischen Chemie" und "Lernprozesse in der Organischen Chemie"														
13	Anwesenheit:															

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
15	Modulbeauftragte/r: Themensteller	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie					
16	Sonstiges: Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, so beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.						